

# Sächsische Staatszeitung

Seitweise Nebenblätter: Volkskammer-Beilage, Symbol-Beilage, Beihanglisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Alten- und Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabschluß der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsstelle von Holzplatten auf den Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der Überleitung (und preisgelehrten Vertretung): Hofrat Voeges in Dresden.

Nr. 224.

Dienstag, 30. September, nachmittags

1919.

Besitzpreis: Beim Bezuge durch die Geschäftsstelle, Große Auguststraße 16, sowie durch die deutschen Poststellen 5 M. vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. — Erscheint nur Werktag. Ansprechender: Geschäftsstelle Nr. 21296, Schriftleitung Nr. 14574. — Postcheckkonto Nr. 26966.

Aufklärungen: Die 1spaltige Grundseite oder deren Raum im Aufklärungssteile 60 Pf., die 2spaltige Grundseite oder deren Raum im amtlichen Teile 1 M. 20 Pf., unter Einschluß 2 M. Preiserhöhung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vormittags 1/2 Uhr.

## Amtlicher Teil.

Auf Grund des § 5a der Bekanntmachung zum Schutze der Mieter vom 23. September 1918 (RGBl. S. 1840) in der Fassung der Verordnung vom 22. Juni 1919 (RGBl. S. 591) wird mit Zustimmung des Reichsministeriums angeordnet, daß im Bezirk der Stadt Dresden die zwangsweise Räumung einer Wohnung in der Zeit vom 30. September bis zum 21. Oktober 1919 nicht erfolgen darf, wenn der Schuldner eine Bescheinigung des Stadtrats zu Dresden — Wohnungsbau — vorlegt, daß er bei Durchführung der Räumung wohnungslos werden würde. LWA IV 1398 a.

Dresden, am 30. September 1919. 10650

Ministerium des Innern,  
Landeswohnungsbau.

In allen Amtsblättern abzudrucken.

Nachstehende Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung, Abt. Elektrizität, vom 9. September 1919, die auch für Sachsen Geltung hat, wird zur allgemeinen Kenntnis gebürgt.

Dresden, den 29. September 1919. 10622

Arbeitsministerium,

Landeskohlenamt.

## Bekanntmachung über die Einschränkung des Verbrauchs elektrischer Arbeit.

Auf Grund der Bekanntmachung über Elektrizität und Gas, sowie Dampf, Druckluft, Heiz- und Leitungswasser vom 21. Juni 1917 (RGBl. S. 543) und der §§ 1, 3 und 6 der Bekanntmachung über Elektrizität und Gas, sowie Dampf, Druckluft, Heiz- und Leitungswasser vom 3. Oktober 1917 (RGBl. S. 879) wird bestimmt:

### § 1. Verbraucheregelung.

1. Der Verbrauch elektrischer Arbeit wird bei allen Verbrauchern, die sie von einem Stromversorgungsunternehmen beziehen, eingeschränkt. Das Maß der Einschränkung ist abhängig von der jeweiligen Kohlenlage, der Leistungsfähigkeit und dem Betriebszustand des liefernden Elektrizitätswerks und der Wichtigkeit des Verbrauchers. Die Grundlagen für die Einschränkung gibt der Reichskommissar für die Kohlenverteilung den Kohlenwirtschaftsstellen, Abteilung Elektrizität (§ 7) und durch sie den Vertrauensmännern (§ 4) durch Richtlinien und besondere Anweisungen, er ergänzt und ändert die Richtlinien der jeweiligen Kohlen- und Wirtschaftslage entsprechend.

Die Einschränkung in die Richtlinien steht den Verbrauchern bei den Kohlenwirtschaftsstellen, Abteilung Elektrizität, und bei den Vertrauensmännern während der Dienststunden frei.

2. Als Verbraucher im Sinne dieser Bekanntmachung gelten auch solche Großabnehmer (Kommunen, Verbände usw.), die elektrische Arbeit von einem Werke beziehen, um sie als Stromversorgungsunternehmen weiter zu verteilen.

3. Die Regelung des Verbrauchs erfolgt durch die Abteilung Elektrizität der Kohlenwirtschaftsstellen im Einvernehmen mit dem Vertrauensmann.

Zuständig ist die Kohlenwirtschaftsstelle, in deren Bezirk die Betriebsstätte des liefernden Stromversorgungsunternehmens liegt. Die erfolgte Regelung in dem Verbraucher schriftlich oder telegraphisch mitzuteilen.

In Zweifelsfällen, die bei der Durchführung dieser Verordnung entstehen, entscheidet der Reichskommissar für die Kohlenverteilung, Abteilung Elektrizität.

4. Anträge auf Änderung der Verbraucheregelung sind an den Vertrauensmann zu richten. Solange ein erhöhter Verbrauch nicht genehmigt ist, muß der Verbraucher die bisher gültigen Grenzen einhalten. Bei neu hinzutretenden Abnehmern darf die Stromentnahme erst nach erfolgter Regelung des Verbrauchs eingehen.

In seinem Hause darf ein Verbraucher mehr Strom entnehmen, als ihm zugesagt ist. Auch Anordnungen anderer Behörden berechtigen ihn hierzu nicht.

Der Bezug einer erhöhten Strommenge gegen Lieferung von Kohlen durch den Verbraucher an das Elektrizitätswerk ist verboten, falls nicht in besonderen Fällen die ausdrückliche Genehmigung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung hierzu erteilt worden ist.

5. Bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Verbraucheregelung auf Grund dieser Bekanntmachung stattgefunden hat, bleibt bei Verbrauchern, die beim Inkrafttreten dieser Bekanntmachung bereits elektrische Arbeit bezogen haben, die nach den bisher geltenden Bestimmungen zulässige Verbraucheregelung bestehen. Dasselbe gilt von besonderen Beteiligungen oder Vorstufen, die einzelnen Verbrauchern vor dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung gemacht worden sind.

6. Kleinverbraucher werden von der Einschränkung des Verbrauchs elektrischer Arbeit nicht betroffen, sofern der Jahresverbrauch 250 Kilowattstunden nicht übersteigt. Im Einzelfalle kann der Vertrauensmann besondere Anordnungen treffen.

Die Kohlenwirtschaftsstellen (Abteilung Elektrizität) sind im Einverständnis mit den Kommunalbehörden und nach Anhörung des Vertrauensmannes berechtigt, für im übrigen die Vorstände der Kommunalverbände, haben

den von der Einschränkung nicht betroffenen Kleinverbrauch den örtlichen Verhältnissen entsprechend eine niedrigere Grenze festzulegen oder mit Zustimmung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung den von der Einschränkung nicht betroffenen Verbrauch zu erhöhen.

7. Für Stromversorgungsunternehmen, die in ihrer Leistungsfähigkeit nicht erschöpft sind, und bei deren Betrieb außerdem eine Ersparnis an bewirtschafteten Brennstoffen nicht notwendig ist (gewisse Wasserkraftanlagen, gewisse Braunkohlenwerke, gewisse mit Abfallprodukten betriebene Kraftwerke usw.), kann der Reichskommissar für die Kohlenverteilung auf Antrag des Stromversorgungsunternehmens die Bestimmungen dieser Bekanntmachung ganz oder teilweise außer Kraft setzen. Die Anträge sind bei der Kohlenwirtschaftsstelle einzureichen. Vor Inkrafttreten dieser Bekanntmachung erzielte, noch nicht abgelaufene Auflagenbefreiungen behalten Gültigkeit.

### § 2. Neuanschlüsse und Erweiterungen.

1. Neuanschlüsse sowie Erweiterungen bestehender Anlagen dürfen nur auf Grund besonderer Genehmigung ausgeführt werden. Diese soll nur in dringenden Fällen erteilt werden.

2. Zuständig für die Entscheidung der Genehmigung ist die Kohlenwirtschaftsstelle, Abteilung Elektrizität, unter Anhörung des Vertrauensmannes. Gesuche um Neuanschlüsse sind an den Vertrauensmann zu richten.

3. Der Vertrauensmann ist berechtigt, Vorschläge und deren Erweiterungen bis zu einem Kilowatt Anschlusswert selbst zu genehmigen. Vorschläge in Räumen, die bereits Gasbeleuchtung besitzen, dürfen, sofern das Elektrizitätswerk die elektrische Arbeit vorwiegend unter Aufwendung marktfähiger Kohle oder eines anderen bewirtschafteten Brennstoffs erzeugt, nur mit Zustimmung des Vertrauensmannes für Gas ausgeführt werden. In Zweifelsfällen entscheidet der Reichskommissar für die Kohlenverteilung.

### § 3. Belastungsausgleich.

Die für die Einschränkung des Verbrauchs elektrischer Arbeit zuständigen Stellen sind berechtigt, Maßnahmen zu treffen, die eine bessere zeitliche Verteilung der Belastung bewirken.

### § 4. Vertrauensmänner.

1. Für die in ihrem Bereich liegenden, von privater Seite betriebenen Stromversorgungsunternehmen ernannt jede Kohlenwirtschaftsstelle Vertrauensmänner, im Bedarfssfalle auch Stellvertreter. Sie weist jedem Vertrauensmann einen abgegrenzten Tätigkeitsbereich zu. In diesem ist der Vertrauensmann für die öffentlichen Elektrizitätswerke und die an sie angeschlossenen Verbraucher zuständig. Erstreckt sich der Verbrauchsbezirk eines Stromversorgungsunternehmens über die Bereiche mehrerer Kohlenwirtschaftsstellen, so ernntet der Reichskommissar für die Kohlenverteilung den Vertrauensmann und gegebenenfalls Stellvertreter, wenn die beteiligten Kohlenwirtschaftsstellen zu keiner Einigung gelangen.

2. Für vom Reich, einem Lande, einem Kommunalverband oder einer Gemeinde betriebene Stromversorgungsunternehmen bezeichnet die Reichs-, Staats- oder Kommunalbehörde, der das Unternehmen unmittelbar untersteht, eine Dienststelle oder einen Beamten als Träger der Aufgaben des Vertrauensmannes, der sich schriftlich zur Übernahme des Amtes bereit erklärt. Die Dienststelle oder der Beamte ist dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung und der Kohlenwirtschaftsstelle zu benennen.

3. Bei Stromversorgungsunternehmen, die sich zum Teil in staatlichem oder kommunalem, zum anderen Teil in privatem Besitz befinden (gemischtwirtschaftliche Unternehmen), ist für das Verfahren bei Feststellung des Vertrauensmannes ausschlaggebend, ob der Vorsitzende des Aufsichtsrates Vertreter des Staates bezw. der Kommune oder Vertreter des beteiligten privaten Kapitals ist.

4. In der Regel sollen die technischen Leiter der Stromversorgungsunternehmen zu Vertrauensmännern ernannt werden. Soweit die Vertrauensmänner und ihre Stellvertreter nicht Reichs-, Staats- oder Kommunalbeamte sind, sind sie von der ernannten Stelle auf ihre Obliegenheiten nach der Bekanntmachung des Bundesrats vom 3. Mai 1917 (RGBl. S. 393) zu verpflichten. Dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung ist von der erfolgten Feststellung sofort Anzeige zu erstatten.

5. Die Vertrauensmänner und die im Absatz 2 genannten Dienststellen oder Beamten haben die Aufgabe, a) mit den Kohlenwirtschaftsstellen und den Kommunalbehörden bei der Durchführung der auf Grund dieser Bekanntmachung notwendigen Maßnahmen zusammenzuwirken,

b) die ihnen durch diese Bekanntmachung oder durch die Ortsvorschriften (§ 5) übertragenen Rechte und Pflichten auszuüben.

6. Die Vertrauensmänner über ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

7. Die bisher ernannten Vertrauensmänner bleiben ohne weitere Bestätigung im Amt.

### § 5. Ortsvorschriften.

Die Kommunalbehörden, und zwar in Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern die Gemeindevorstände,

sobald wie möglich im Einvernehmen mit den Kohlenwirtschaftsstellen Vorschriften über die Einschränkung und die zweckmäßige Verteilung des Verbrauchs elektrischer Arbeit zu erlassen, insbesondere über die Einschränkung für den Kleinverbrauch gemäß § 1 Abs. 6 dieser Bekanntmachung.

Die bisher erlassenen Ortsvorschriften bleiben ohne weiteres in Kraft. Die durch diese Bekanntmachung notwendig werdenden Änderungen und Zusätze der Ortsvorschriften sind umgehend zu erlassen.

### § 6. Anordnungen in dringenden Notfällen.

Ergebt sich bei einem Stromversorgungsunternehmen infolge Mangels an Brennstoff oder aus sonstigen Ursachen die unabdingbare Notwendigkeit, schleunigst Einschränkungen des Verbrauchs elektrischer Arbeit vornehmen zu müssen, so hat der Vertrauensmann die nach Lage des Falles erforderlichen Maßnahmen anzuordnen. Den Verbrauchern hat er tunlichst vor der Durchführung Kenntnis zu geben. Den beteiligten Kommunalbehörden und Kohlenwirtschaftsstellen hat er unverzüglich Meldung zu machen.

### § 7. Kohlenwirtschaftsstellen.

Die Abteilungen Elektrizität der Kohlenwirtschaftsstellen sind in Preußen die früheren Abteilungen Elektrizität der Kriegsamtstellen. In Bayern sind es die Landeskohlenstellen, Abteilung Elektrizität, München und Nürnberg, in Sachsen das Landeskohlenamt, Abteilung Elektrizität, Dresden, in Württemberg die Landeskohlenstellen, Abteilung Elektrizität, Stuttgart, in Baden die Landeskohlenstellen, Abteilung Elektrizität, Mannheim.

An die Stelle der Abteilungen Elektrizität der Kohlenwirtschaftsstellen usw. können andere, von den Landeszentralbehörden mit der Durchführung der Bestimmungen dieser Bekanntmachung beauftragte Stellen treten.

### § 8. Landeszentralbehörden.

1. Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer im Sinne dieser Bekanntmachung als Kommunalverband, Gemeinde, Vorstand des Kommunalverbandes und als Gemeindevorstand anzusehen ist.

2. Die Landeszentralbehörden können im Einvernehmen mit dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung andere Stellen als die Vorstände der Kommunalverbände oder Gemeinden mit den in dieser Bekanntmachung den Vorständen der Kommunalverbände oder Gemeinden zugewiesenen Aufgaben beauftragen oder einzelne dieser Aufgaben sich selbst vorbehalten.

3. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen beauftragten Stellen können einzelne Gemeinden oder Gruppen von Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern die in dieser Bekanntmachung den Gemeinden von mehr als 10 000 Einwohnern zugewiesenen Aufgaben übertragen.

### § 9. Aufpreis für den Mehrverbrauch.

Berbraucher, die von einem Stromversorgungsunternehmen elektrische Arbeit gegen Bezahlung erhalten, haben für jede trocken besondere Warnung über die zuverlässige Menge hinaus verbrauchte Kilowattstunde einen Aufpreis von 50 Pfennig zu zahlen.

### § 10. Stromimpfung.

Bei wiederholten notwendig werdenden Erhebung des Aufwandes gemäß § 9 ist die Kohlenwirtschaftsstelle berechtigt, dem Verbraucher den Strom zu sperren.

### § 11. Strafbestimmungen.

1. Wer trocken besondere Warnung mehr elektrische Arbeit verbraucht, als nach dieser Bekanntmachung und den Ortsvorschriften oder den gemäß § 6 getroffenen Anordnungen des Vertrauensmannes zulässig ist, oder wer den Vorschriften des § 2 dieser Bekanntmachung oder den auf Grund dieser Bekanntmachung erlassenen Bestimmungen zuwidert handelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

2. Die Strafverfolgung tritt nur auf Antrag ein.

Antragberechtigt ist

- a) der Reichskommissar für die Kohlenverteilung oder die von ihm mit der Antragstellung schriftlich beauftragte Person,
- b) bei Zuwidderhandlungen gegen Vorschriften, die von einer anderen Behörde als dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung auf Grund dieser Bekanntmachung ergangen sind, die Behörde, die sie erlassen hat, bei Verfehlungen gegen § 2 dieser Bekanntmachung die Kohlenwirtschaftsstelle.

Richtet sich der Antrag gegen einen Reichs-, Staats- oder Kommunalbeamten wegen einer in Ausübung seiner Dienstgeschäfte begangenen Zuwidderhandlung, so ist nur der Reichskommissar für die Kohlenverteilung antragberechtigt.

### § 12.

1. Vorstehende Bestimmungen treten mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

2. Die Bekanntmachung vom 2. November 1917 wird hierdurch aufgehoben.

Berlin, den 9. September 1919.

Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung.

Stuf.

Sämtliche Vorschriften der Verbraucher sind an den Vertrauensmann zu richten, der verpflichtet ist, sie erforderlichenfalls an die Abteilung Elektrizität der Kohlenwirtschaftsstelle weiterzugeben. Vorschriften an den Reichskommissar sind zu richten an Reichskommissar für die Kohlenverteilung, Abteilung Elektrizität, Berlin W 62, Kurfürstenstr. 117.

**Bekanntmachung,**  
die Nebeneinhaltung Dippoldiswalde betreffend,  
vom 30. September 1919.  
Die Nebeneinhaltung Dippoldiswalde (§. Beilage d  
Befehl vom 10. Dezember 1914, G. u. B. Bl. S. 501),  
wird mit dem heutigen Tage aufgehoben.

Wirtschaftsministerium. 10625

**Sinnen-Tarif für die vollsyntrigen Linien,  
Teil II.**

Mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1919 wird in Übereinstimmung mit dem Deutschen Tarif, Teil I, auf Seite 9 des Tarif (Seite 2 des Nachtrags I) im Abschnitt I des Nebengebührentariffs die Gebühr unter a) von 8 M. auf 12 M. von 14 Kronen 40 Heller auf 16 Kronen, das Fahrgeld unter b) für die Hinreise von 3 auf 4,5 Pf., von 5,4 auf 6 Heller, für die Rückreise von 4,9 auf 7,4 Pf., von 8,8 auf 9,8 Heller erhöht.

Tresden, am 29. September 1919. 10626

Gen.-Dir. der Sächs. Staatsseisenbahnen.

Auf Anordnung des Ministeriums des Innern soll die Berechtigung zum Weiterbetrieb der Apotheke in Hattmannsdorf (Amtshauptmannschaft Rochlitz) anderweit vergeben werden.

Bewerbungen um diese Konzession sind bis 15. November 1919 bei der Kreishauptmannschaft Leipzig einzureichen.

Den Gesuchten ist außer dem Approbationschein und Lebenslauf eine der Zeitsfolge nach geordnete lückenlose Übersicht über die bisherige Tätigkeit seit der Approbation beizufügen, aus der hervorgeht

- a) die Anfangs- und Endzeit nach Tagesdaten,
- b) der Ort und
- c) die Art der Tätigkeit.

Die einzelnen Zeitabgaben sind fortlaufend zu numerieren und die entsprechenden Nummern auf die zugehörigen, der Zeitsfolge nach geordneten und gehesteten Bezeugnisse zu setzen.

Es wird noch auf folgendes hingewiesen:

1. Bewerber, die eine Apotheke besessen und sie freiwillig wieder veräußert haben, können in der Regel keine und nur ausnahmsweise beim Vorhandensein ganz besonderer Umstände berücksichtigt finden.
2. Gelude von Apothekern, die sich vom Apotheker gewerbe abgewendet und durch Übernahme anderer Geschäfte und Stellungen sich ihrem Berufe entfremdet halten, werden nicht berücksichtigt.
3. Bewerber, die noch nicht 12 Jahre approbiert sind, haben keine Aussicht auf Erfolg.
4. Die Konzession wird nur als persönlich verliehen, ist also unveräußertlich und unvererblich.

Das Ministerium des Innern wünscht, daß die persönliche Vorstellung auf die Kreishauptmannschaft beschränkt bleibt.

Leipzig, den 20. September 1919. 10645

Die Kreishauptmannschaft.

Bei der am 20. d. M. vorgenommenen Wahl zum Beirat des Landesverbandes sind als Mitglieder des Beirates als deren Stellvertreter die Herren

Plönemann auf Neukirchendorf	Rittermeister a. D. v. Nauen-
Kammerherr	müller auf Thierbach
Sahner v. Saht	Rittergutsbesitzer Schmidt
auf Ehrenberg	auf Biegra
Rittergutsbesitzer Kettner	Rittergutsbesitzer und Ver-
auf Müglitz	lagsbuchhändler Bölfmar
Graf v. Schönburg	auf Behmen
auf Wechselburg	Fürst v. Schönburg-Wal-
Dr. Paul Kees auf Bödigk	denburg auf Belgerzhain
General Fehr. v. Friesen	Erblehnungsbesitzer
auf Rötha	Cronemeyer in Boden-
Kammerherr Fehr. v. Penz	dorf
auf Brandis	Major a. D. v. Schönberg
Kammerherr	auf Adtis
Sahner v. Saht	Major a. D. v. Bornitz
auf Dahmen	auf Bornitz
Rittergutsbesitzer Kirchner	Dr. Wintler auf Klein-
auf Gepülzig	millau

gewählt worden.

Leipzig, den 24. September 1919. 10646

Die Kreishauptmannschaft.

**Bekanntmachung.**

Auf Antrag von mehr als zwei Dritteln der beteiligten Gewerbetreibenden wird auf Grund von § 41b der Gewerbeordnung für die Barbier-, Friseur- und Fräuleinmachers Zwangsinnung der Stadt Plauen folgendes bestimmt:

## I.

Im Barbier- und Friseurgewerbe ist an Sonn- und Feiertagen jede Ausübung des Gewerbebetriebes sowohl in Läden wie in den Häusern der Kunden untersagt.

## II.

Entgegenstehende Bestimmungen treten damit außer Wirksamkeit.

## III.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Oktober 1919 in Kraft.

Zwickau, am 29. September 1919. 10647

Die Kreishauptmannschaft.

**Ministerium des Innern.**

Den Kreishauptleuten, Wiss. Geh. Räte v. Burgsdorff in Leipzig und v. Graushaar in Bautzen ist die erbetene Verleihung in den Ruhestand bewilligt worden.

Der Professor Wehle an der Akademie der bildenden Künste in Dresden ist auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt worden.

**Reichswehr-Beschäftigte Sachsen.**

Personalveränderungen. Im Sanitätskorps.  
27. Gen. Dr. Körner, Generaloberarzt und Korpsarzt

des XII. R. R., unter Verleihung des Charakters als Generalarzt und mit der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform mit Pension der Abchied bewilligt. Den Generalärzten g. d.: Dr. Burdach, zuletzt Städtärzt bei der Städt. Inspektion 3, Dr. Schmidt, zuletzt Korpsarzt des XII. Regt. Corps, — der Charakter als Ober-Generalarzt, den Generaloberärzten a. d.: Dr. Scherer, zuletzt Kriegssch.-Direktor Nr. 122, Dr. Liebling, zuletzt Kommandant in Leipzig, — der Charakter als Generalarzt, — verliehen. Dr. Alberg, Oberstabsarzt der Res. im L.-B. Pirna, mit der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform der Abchied bewilligt. Dr. Käh, Preußischer Stabsarzt der Res. a. d. im L.-B. Torgau, als Stabsarzt der Res. mit einem Patent vom 12. April 1916 im L.-B. II Dresden angestellt. Dr. Ebert (Walter), Oberarzt der Res. im L.-B. II Leipzig, beim Res. - Kas. I Dresden, mit Pension und der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform, Dr. Fischer, Assistenzarzt der Res. im L.-B. II Leipzig, mit Pension, — der Abchied bewilligt. Dr. Hauffe (Bruno), Stabsarzt der Res. a. d. im L.-B. Chemnitz, zuletzt beim Inf.-Regt. 181, der Charakter als Oberstabsarzt verliehen. Dr. Binge, Oberarzt der Res. a. d. im L.-B. II Leipzig, zuletzt beim Inf.-Regt. 181, die Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform erteilt. Dr. Fichter v. Hohenbraeck, Oberarzt der Res. im L.-B. Blauen, vom Inf.-Regt. 177, unter Vorbehalt der Genehmigung von Pension, der Abchied bewilligt.

**Ernennungen, Versetzungen usw.  
im öffentlichen Dienste.**

Im Geschäftsbereiche der Reichswehr-Beschäftigte Sachsen. Beilage der Militärverwaltung. 18. Sept. Schreiber, Intendanturleutnant mit Standort Bautzen — ehem. 32. Div. — unter 1. 10. zur Abwickelungskommission der Intendantur XII versetzt.

(Amtliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Anschlagblatt.)

**Nichtamtlicher Teil.****Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.**

(St. K.) Da für ein selbständiges sächsisches Ministerium für Militärwesen vom 1. Oktober ab kein Raum mehr bleibt, hat der Minister Kirchhoff an den Ministerpräsidenten Dr. Grädauer folgendes Schreiben gerichtet:

„Nachdem am 1. Oktober d. J. die gesamte Militärverwaltung und die politische Verantwortlichkeit in Heeresangelegenheiten von dem Herrn Reichswehrminister übernommen wird, erachte ich meine Aufgabe als Minister für Militärwesen und als sächsischer Staatsminister für erledigt.

Ich lege deshalb mein Amt als Minister in Ihre Hände zurück und bitte um meine Entlassung unter 30. September.“

Darauf ist ihm vom Ministerpräsidenten folgendes Antwortschreiben zugegangen:

„Da infolge des Überganges der gesamten Militärverwaltung auf das Reich die bisherigen einzelstaatlichen Kriegsministerien ihre Tätigkeit einstellen, haben Sie mir durch Ihr Schreiben vom 25. d. M. die Beendigung Ihrer Amtstätigkeit angezeigt.

Aus diesem Anlaß spreche ich Ihnen im Namen des Gesamtministeriums für die aussichtsreiche Tätigkeit, die Sie in dieser schweren Zeit auf besonders schwieriger Stelle ausgeübt haben, den besten Dank aus. In kritischer Stunde sind Sie in die Breite getreten und haben Ihre ganze Kraft eingesetzt, um die unablässige Aufgabe der Auflösung des alten Heeres und die Anbildung neuer Verhältnisse durchzuführen. Sie haben sich um unser Land verdient gemacht, und der Tätigkeit des letzten sächsischen Kriegsministers wird stets in Ehren gedacht werden.“

(N.) Wie amtlich bereits bekanntgemacht ist, sollen für Schulamtskandidaten, die ihre Reifeprüfung am Seminar Ostern 1916 oder früher bestanden haben und durch den Heeresdienst an der Ablegung der Wahlfähigkeitssprüfung gehindert worden sind, aushandlungsfähige Wahlfähigkeitssprüfung abgehalten werden. Sie werden außer im Februar auch Ende April und Ende Juni 1920 für solche Kandidaten stattfinden, die bis dahin den Nachweis erbringen können, im ganzen ein Jahr lang unterrichtlich tätig gewesen zu sein. Die Gesuche um Zulassung sind für die Aprilprüfung bis 24. Januar und für die Juniprüfung bis 24. März 1920 beim Bezirksschulrat des Außenhalbdorfs einzureichen. Das Rähere über die vorgeschriebenen Bezeugnisse und Beilagen findet sich in der amtlichen Bekanntmachung. Allen Kandidaten für diese außerordentlichen Wahlfähigkeitssprüfung wird der pädagogische Aufsatz und der Bericht über Arbeiten aus den erwähnten Teilgebieten der Prüfungsfächer erlassen.

\* Heute vormittag verabschiedete sich Dr. Polizeipräsident Köttig von seiner Beamtenchaft. Im großen Unterrichtssaale des Polizeigebäudes hatten sich zu dieser Feier die juristischen Beamten, die Polizeioffiziere, die Polizeiärzte, der Polizeidelegierte und Vertreter der Beamten aller Abteilungen der Polizeidirektion versammelt. In seiner Abschiedsrede dankte Dr. Präsident Köttig allen Beamten für ihre treue Unterstützung und riefte warme Abschiedsworte an die Versammelten. Hierauf sprachen Dr. Sch. Regierungsrat Dr. Heyn im Namen der Beamtenchaft der Polizeidirektion und Dr. Oberregierungsrat Dr. Palitsch namens der Beamten der Landeskrankenzelle dem scheidenden Präsidenten unter Herabstufung seiner hohen Verdienste um die Entwicklung des sächsischen Polizeiwesens den Dank dafür aus, daß er allen Untergebenen jederzeit ein gerechter und wohlwollender Vorgesetzter gewesen sei, und widmeten ihm herzliche Worte des Abschieds.

**Deutsches Reich.**  
**Eine Note Rubants mit nochmaliger Auforderung zur Räumung des Baltikums.**

Berlin, 29. September. General Rubant hat den Vertretern der deutschen Waffenstillstandscommission in Düsseldorf folgende Note überreicht.

Paris, 29. September. Nach dem Wortlaut des Artikels 12 des Waffenstillstandsvertrages vom 11. November 1918 hat Deutschland folgende Verpflichtung übernommen: Sämtliche deutschen Truppen, die augenblicklich auf Gebieten stehen, die vor dem Kriege zu Österreich-Ungarn, Rumänien oder der Tschechoslowakei gehörten, müssen unverzüglich hinter die Grenze Deutschlands vom 1. August 1914 zurückzogen werden. Sämtliche Truppen, die sich gegenwärtig auf Gebieten befinden, die vor dem Kriege zu Russland gehörten, müssen gleichfalls hinter die oben beschriebenen Grenzen Deutschlands zurückgenommen werden und zwar, sobald die Besiedlungen es verlangen.

Wallach (Adolf), Oberbefehlshaber der verbündeten Truppen, hat unter dem 27. August wissen lassen, daß für Deutschland der Zeitpunkt zur Räumung der genannten Gebiete gekommen sei. Er hat die deutsche Regierung durch seine Note vom 3. September zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten angehalten.

Die deutsche Regierung verfügt sich obiger Verpflichtung zu entziehen, durch einen Bruch, der Gründe anzuführen, welche die verbündeten Mächte nicht als rechtmäßig anerkennen können. Die verbündeten Regierungen lehnen es insbesondere ab, zuulassen, daß die deutsche Regierung sich der ihr zufallenden Verantwortung dadurch entzieht, daß sie trotzdem nicht die Macht zu haben, die im Baltikum stehenden Truppen zum Gehorsam zu zwingen. Wir erachten demgemäß die deutsche Regierung, unverzüglich die Zurückziehung sämtlicher deutschen Truppen, Stäbe und Dienststellen, die sich in den baltischen Provinzen noch befinden, in Angriff zu nehmen.

Desgleichen hat die deutsche Regierung unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um alle Deutschen, die nach der Demobilisation Dienste in den russischen Formationen, die in den genannten baltischen Provinzen gebildet sind, angenommen haben, hinter die oben beschriebene Grenze zurückzuziehen. Sie hat sich ferner jeder Erweiterung zum Eintritt in solche Dienste zu enthalten und die Annahme solcher Dienste auf strengste zu verbieten.

Die Räumung muß unverzüglich in Angriff genommen und ohne Unterbrechung durchgeführt werden.

Die alliierten und assoziierten Regierungen erklären, daß sie bis zum Zeitpunkt, wo sie festgestellt haben, daß ihrem Schreiben voll entsprochen ist, keinerlei der von der deutschen Regierung unterbreiteten Anträge bezüglich der Versorgung Deutschlands mit Lebensmittel und Rohstoffen in Betracht ziehen werden. Sie haben infolgedessen Anweisung gegeben, keinem dieser Anträge stattzugeben.

Im übrigen werden die verbündeten Regierungen alle finanziellen Erleichterungen, welche die deutsche Regierung gegenwärtig genießt, oder welche die deutsche Regierung bei den verbündeten Regierungen oder deren Angehörigen zu erlangen sucht, ablehnen. Wenn die deutsche Regierung weiterhin ihren Verpflichtungen nicht nachkommt, werden die verbündeten Mächte alle erforderlich erscheinenden Maßnahmen ergreifen, um die Ausführung der genannten Bestimmungen des Waffenstillstandsvertrages zu sichern.

**Abberufung des Generals v. d. Goltz.**

Berlin, 29. September. Nach zuverlässiger Mitteilung ist General v. d. Goltz, nachdem seine Bemühungen, die Truppen zum Abmarsch zu bewegen, erfolglos geblieben sind, endgültig abberufen worden.

**Eine Note des Verbandes über die Abtretung der Kreise Eupen und Malmedy an Belgien.**

Berlin, 29. September. Von dem Präsidenten der Friedenskonferenz ist folgende Antwortnote abgegangen:

Paris, 26. September. Ich beehre mich, Ihnen den Empfang Ihrer Noten vom 1. und 8. August zu bestätigen. Die von den belgischen Behörden in den Kreisen Eupen und Malmedy ergriffenen Maßregeln scheinen bei der deutschen Regierung eine offener erklärbare Aufregung hervorgerufen zu haben. Durch Artikel 34 des Friedensvertrages hat Deutschland zugunsten Belgiens auf alle Rechte und Ansprüche auf das Gesamtgebiet der Kreise Eupen und Malmedy verzichtet mit dem einzigen Vorbehalt, daß der Böllerbund künftig die Macht der dieser Behörden sich bereit stellt, die Macht der Behörden zu übertragen, die von den belgischen Behörden tatsächlich auf Belgien übertragen wird und zwar vom Tage der Unterzeichnung des ersten Protokolls über die Übergabe der Missionen, falls nämlich die belgischen Missionen an dem bezeichneten Datum übergeben werden.

Die belgische Regierung wird also, sobald der Vertrag in Kraft getreten ist, für die Bedienung aller öffentlichen Ämter in den abgetrennten Gebieten zu sorgen haben. Unter den Beamten der Regierung, welche sich zu sichern haben wird, befinden sich auch Eisenbahnamen. Indem die belgischen Behörden sich bereits jetzt mit den Bedingungen beschäftigen, unter denen die Übertragung der Souveränität sich vollziehen muss, und indem sie die Maßregeln vorbereiten, welche geeignet erscheinen, diese Übertragung künftig zu erleichtern, beabsichtigen diese Behörden, weit davon entfernt, ihre Rechte zu überstreiten, lediglich die Interessen der Bevölkerung der Gebiete wahrzunehmen, welche binnen kurzem unter belgische Hoheit treten werden.

Ubrigens ist es in Erwartung des Inkrafttreten des Vertrages den belgischen Behörden vollkommen gestattet, in ihrer Eigenschaft als besitzende Macht in direkte Beziehungen zu den Beamten der preußischen Eisenbahnverwaltung zu treten.

Die belgische Regierung weigert sich übrigens nicht, mit der deutschen Regierung in Verhandlungen einzutreten, so betrifft der Fragen, welche sich auf die Ausführung des Vertrages in den Kreisen Eupen und Malmedy in Neutral Preußen und in Preußisch Moresnet beziehen.

Sie macht jedoch zur Bedingung, daß die deutsche Regierung nicht beansprucht, bei dieser Gelegenheit in irgend etwas den Wert der belgischen Hoheitsrechte zu befreien, die ja durch den Vertrag vom 28. Juni auf den in den Artikeln 32, 33 und 34 dieses Vertrages erwähnten Gebieten anerkannt sind.

Ges. Clemenceau.

**Die Verteilung der deutschen Luftflotte unter die Verbündtmächte.**

Paris, 29. September. Die Vertreter der fünf verbündeten Großmächte unter Vorsitz des Außenministers Bielikow traten heute vormittag zusammen und nahmen die Vorstellung einer Kommission für die Verteilung der deutschen Luftflotte an. Es soll auch beschlossen werden, einen Protest wegen Verlaufs verschiedener Flugzeuge an neutrale Staaten an die deutsche Regierung zu richten, und es seien Maßnahmen getroffen werden, um ein völliges Abwandern von deutschem Luftschiffmaterial nach dem Auslande zu verhindern.

**Eine deutsche Note über die Unruhen in Ludwigshafen.**  
Berlin, 29. September. Bei den Unruhen in Ludwigshafen drang, wie erinnert, in der Nacht vom 28. zum 29. August eine französische Patrouille in das Hauptquartier ein, erschoss dort den Postverwalter See sowie den Beifahrer Runde und verwundete einen weiteren Beamten, den Bodmeister Groß, schwer. Die deutsche Regierung hat aus diesem Anlaß der französischen Regierung eine Note überreicht, in der sie der Erwartung Ausdruck gibt, daß französischerseits eine Untersuchung des Vorfalls eingeleitet worden ist und um Mitteilung der gegen die Schuldigen getroffenen Maßnahmen ersucht. Zugleich erwartet die deutsche Regierung, daß die beiden ihrer Erinnerung vertrauten Familien eine angemessene Entschädigung erhalten und daß der verwundete Beamte durch Erfüllung der kürzlich schadlos gehalten werde.

**Die bevorstehende Neubildung der Reichsregierung.**  
Berlin, 30. September. An der gestrigen Konferenz des Reichskabinetts mit den Führern der Fraktionen der deutschdemokratischen Partei, der Sozialdemokraten und des Zentrums nahmen teil die Abg. v. Payer, Schiffer und Peterken für die Deutschdemokraten, Scheidemann, Hoch und Wild für die Sozialdemokraten und Spahn sowie Herold für das Zentrum. Völlige Einigkeit scheint noch nicht ergangen zu sein, so sagt das "Berl. Tageblatt". Die letzte Entscheidung, schreibt die "Voss. Zeit.", liegt bei den Fraktionen, die bisher noch nicht beraten konnten. Laut "Berl. Lokalangeiger" fand die Sitzung der deutschdemokratischen Fraktion noch gestern abend statt, während die Sozialdemokraten und das Zentrum heute vorzeitig den Bericht ihrer Führer entgegennehmen werden. Heute mittag werden voraussichtlich die Führer in der Lage sein, der Regierung Vorschläge zu unterbreiten.

**Die Neubildung der sächsischen Regierung.**  
Dresden, 30. September. Wie wir hören, werden am heutigen Dienstag nachmittag die Vorberhandlungen wegen der Regierungsniederlegung zwischen Sozialdemokraten und Demokraten aufgenommen werden.

**Bevorstehender Regierungswechsel in Bayern.**  
München, 29. September. Der Landesvorstand der sozialdemokratischen Partei Bayerns hatte für den 27. und 28. September nach Nürnberg eine Landesversammlung einberufen, die von 122 Delegierten besucht wurde. Es wurde folgende Entschließung angenommen:

Die Landeskonferenz spricht den sozialdemokratischen Vertretern im Ministerium ihr volles Vertrauen aus. Sie empfiehlt es als eine belohnende Schwierigkeit der sozialdemokratischen Partei in Bayern, daß die Regierung, genannt Hoffmann, eine sozialdemokratische Regierung sein soll, während es ratsam ist, die Zusammenkunft von Regierung und Landtag zur rein sozialdemokratischen Politik auszuschließen. Deshalb fordert die Landeskonferenz eine gründliche Umbildung des Ministeriums. Sie erachtet die Genossen Hoffmann, Seidl und Weiß, ihr Mandat in der Regierung niedergeladen, wenn die im Landeskonferenz für notwendig erachtete Umbildung der Regierung nicht durchgeführt werden kann.

#### Die deutsch-polnischen Verhandlungen.

Berlin, 29. September. Bei der heutigen Vormittagsitzung zwischen Vertretern der deutschen Regierung und den anwesenden Mitgliedern der polnischen Delegation wurde der Entwurf eines Abkommen über die Gewährung einer Amnestie und die Freilassung sämtlicher Kriegsgefangenen und etwa noch Internierter festgestellt. Desgleichen wurden die deutschen Anträge in den Fragen der Option, Liquidation und des Minoritätschutzes mit Ausnahme der Schul- und Kirchenfragen den polnischen Vertretern mitgeteilt. Für Mittwoch oder Donnerstag ist eine Entscheidung über den Entwurf des Abkommen und die Antwort der polnischen Delegation auf die deutschen Vorschläge zu erwarten. Ferner hat die polnische Delegation auf eine deutsche Anfrage zugestellt, daß der Verbringung von Umgangsrecht deutscher Beamten aus den von Polen besetzten Gebieten nach Deutschland kein Hindernis in den Weg gelegt werde. Es sei nur eine Anmeldung bei den zuständigen Stellen erforderlich. Wahrscheinlich werden noch einige Tage vergehen, bis nach dem Eintreffen der polnischen Sachverständigen die Verhandlungen in vollem Umfang aufgenommen werden können.

#### Die Rückführung der von den Polen aus Oberschlesien verschleppten Deutschen.

Berlin, 29. September. Nach Mitteilung der interalliierten Militärmissionen hat die polnische Regierung die sofortige Rückführung der aus Oberschlesien verschleppten Deutschen versucht. Von diesen Personen sind mehr, darunter der Bergbauschef v. Ehrenstein, bereits an die deutsch-polnische Grenze gebracht worden und werden dort in Empfang genommen werden. Der Rest wird baldigst folgen.

#### Die Weiterentwicklung der inneren Lage.

**Der Ausstand der Seeleute.**  
Berlin, 29. September. Nach Meldungen der Abendblätter über den Seemannsaufstand haben die Hochseefischer in Brakel beschlossen, sofort wieder in See zu gehen. In Nordenham wird der Betrieb gleichfalls in vollem Umfang wieder aufgenommen. Die Seeleute der oldenburgischen Westküste haben die Beteiligung am Ausstand abgelehnt. In Lübeck hat der Ausland zu führenen Gewalttäglichen geführt. Ausländige Seeleute stürmten nachts die in Lübeck ankommenen Schiffe und holten einige hundert Mann der Besatzungen herunter. Das Feuer der Dampfer wurde aus den Kesseln gerissen, um sie an der Rückfahrt zu verhindern. Die Lübecker Einwohnerwehr besetzte Schiffe und Brücken. Der Schiffverkehr ist lahmgelegt.

Berlin, 30. September. Laut "Berl. Lokalangeiger"-Meldung aus Hamburg kam der Ausstand der Seemannsbündler als vollständig zusammengebrochen angesehen werden. In der Voraussicht ihrer Niederlage hatte die Stellvertretung der Seemannsbündler auch am Sonnabend die für die Beförderung unserer Gefangenen aus England bestimmten Dampfer freigegeben.

**Geheimratseminar, 29. September.** Der von dem Seemannsbund geführte Ausstand ist zusammengebrochen. In den letzten drei Tagen sind von hier 16 Frischdampfer ausgelaufen. Weitere Frischdampfer liegen zur Ablösung während nach der Feststellung Chiesas, der noch vor kurzem

bereit. Alle Versuche, die neuangestellten Mannschaften zum Verlassen der Schiffe zu bewegen, blieben erfolglos.

#### Der Ausstand der Metallarbeiter in Berlin.

Berlin, 29. September. Nach den Abendblättern sind heute morgen die Heizer der Firma Vorländer in Berlin in den Streik getreten. Die Zeitung gab darauf bekannt, daß unter diesen Umständen eine Weiterarbeit im Werk unmöglich sei. Infolgedessen waren die 5. bis 6000 Arbeiter gezwungen, das Werk zu verlassen. Dadurch liegt die größte Lokomotivensabsturz Berlins still. Durch den Streik der Heizer bei den Vorländerwerken sind auch die dortigen Wasserkörper und die Feuerwehr lahmgelegt.

Berlin, 30. September. Der Streik der Berliner Metallarbeiter hat gestern nachmittag eine neue Wendung erhaften. Da eine Vermittlung zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern von anderer Seite vorläufig nicht möglich erscheint, hat Oberbürgermeister Bernuth Vertreter beider Parteien zu sich befreut. Im Laufe des heutigen Tages sollen weitere Besprechungen zwischen beiden Parteien stattfinden. Zu wünschen wäre es, schreibt der "Vorländer", daß bei beiden Parteien die Einsicht klar greift, welch schwerer Schaden dem angewandten deutschen Wirtschaftsleben durch diesen Streik zugefügt wird. Wenn auf beiden Seiten diese Einsicht vorhanden ist, müßte es gelingen, den Streik durch Verhandlungen zu Ende zu bringen.

#### Tarifverhandlungen für das Groß-Berliner Beitungsgewerbe.

Berlin, 29. September. Den Abendblättern zu folge trat heute vorzeitig der Arbeitgeberverband für das Berliner Zeitungsgewerbe mit dem Zentralverband der Handlungsgehilfen, Ortsgruppe Berlin, dem Angestelltenverbände des Buchhandels, Buch- und Zeitungsgewerbes zu Berlin, dem Gewerkschaftsverbände der Angestellten, Ortsverband Groß-Berlin, und der Fachgruppe Graphisches Gewerbe zu Berlin, der Reinigung leitender Angestellten in Handel und Industrie auf ihren Antrag zur Beratung über einen Tarifvertrag für das Groß-Berliner Zeitungsgewerbe zusammen. Das Präsidium des Arbeitgeberverbandes erklärte sich zum Abschluß eines lokalen Tarifvertrages bereit. Trotzdem kam es nicht zu materiellen Verhandlungen, da die Vertreter des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen und des Angestelltenverbands des Buchhandels nicht gemeinsam mit den anderen Angestelltenvertretungen verhandeln wollten. Die Arbeitgeber erklärten demgegenüber, daß einem Antrage auf Abschluß einzelner Organisationen von den Verhandlungen nicht entsprochen werden könne, weil u. a. in dem Zeitungsbetriebe Angehörige sämtlicher Angestelltenorganisationen beschäftigt sind, und der Arbeitgeberverband einen Unterschied unter seinen Angestellten wegen ihrer Zugehörigkeit zu verschiedenen Verbänden nicht machen kann. Der Arbeitgeberverband forderte nochmals zu gemeinsamen Verhandlungen auf. Die Vertreter des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen und des Angestelltenverbands des Buchhandels verzögerten jedoch den Sitzungssaal und machten damit eine Verhandlung über den Tarifvertrag unmöglich.

#### Ausland.

##### Falsche Meldung über den österreichischen Staatsbankrott.

Wien, 29. September. Das Wiener Korr.-Bureau meldet: Hiesige Mittagsblätter bringen eine Berliner Meldung über eine angebliche Pariser Depesche, derzufolge die deutschösterreichische Regierung mit Rücksicht auf die Trostlosigkeit der Ernährungs- und Kohlenlage des Landes beabsichtige, den Bankrott zu erklären und die Regierungsgewalt in die Hände der verbündeten Mission zu legen. Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß eine solche Absicht bei der deutschösterreichischen Regierung niemals bestand und daß die Nachricht eine böswillige und unverantwortliche Erfindung ist.

##### Die Italienfrage.

Bern, 29. September. Bezeichnend für die Stimmung in Fiume ist die Tatsache, daß die Öffiziere des Freiwilligenkorps bemüht sind, den verschiedenen Aufzügen d'Annunzios jeden offensiven Charakter abzusprechen. Sie seien nicht für die Öffentlichkeit bestimmt gewesen und nur durch Indiskretion bekannt geworden, so z. B. die Proklamation an die Venezianer.

Bern, 29. September. Wie der "Secolo" mitteilt, ist die Isolation Fiumes jetzt vollständig. Zeitungen treffen seit zwei Tagen nicht mehr ein. Sämtliche Verbindungen sind unterbrochen. Die Grenzen gegen Kroatien sind geschlossen.

Bern, 29. September. In Rom fanden gestern große sozialdemokratische Kundgebungen gegen das Abenteuer von Fiume statt.

Lugano, 29. September. Die italienische Regierung

und Kammer hat den Vorschlag, den Wilson in seiner

letzten Antwortnote mache, aus Fiume einen Pauschalstaat

zu bilden, einstimmig abgelehnt. Die Regierung will

Fiume bedingungslos annexieren. Der Kontakt beschloß,

Fiume durch italienische Truppen zu besetzen.

Rom, 29. September. (Stefani-Meldung.) An der gestrigen Sitzung der Kammer nahmen über 300 Abgeordnete teil. Alle Kabinettmitglieder befanden sich am Regierungssitz. Bei Beginn der Sitzung verlas Tittoni seine Erklärung. Bei der Erwähnung von Fiume erhoben sich alle Minister und Abgeordneten und brachten ihm eine Kundgebung dar. Der Abgeordnete Chiesa brachte folgende Tagesordnung ein: Die Kammer ist überzeugt, daß die alliierten und assoziierten Mächte die Lebensnotwendigkeiten Italiens begreifen und den frei ausgewählten Wunsch Fiumes günstig ausspielen werden, mit Hinterland, Eisenbahn und Hafen mit Italien vereinigt zu werden. Aus der Kammerdebatte ist hervorgehoben, daß noch der Angabe des Abgeordneten Chiesa die Disziplin im Heere außerordentlich nachgelassen hat. Der

"Avanti" unterstreicht die Tatsache, daß nach den Aus-

fällungen Pitti nur 1900 Soldaten in Fiume seien,

in Fiume geweilt habe, die Zahl der dortigen Truppen 16000 betrage, ein Beweis, wie schlecht die Regierung über die ganze Lage unterrichtet sei. Er forderte die Annexion Fiumes.

#### Die Anerkennung der Selbständigkeit Litauens durch England.

Kowno, 29. September. Nach einer Meldung der Zeitung "Lituwa" hat die hiesige englische Mission an den litauischen Staatspräsidenten folgendes Schreiben gerichtet: Kowno, den 25. September. An Se. Excellenz den litauischen Staatspräsidenten. Ich habe die Ehre, Ihnen mitzuteilen, daß ich über Riga vom Auswärtigen Amt ein Telegramm erhalten habe, in dem die Regierung Sr. Majestät des britischen Königs den Vertretern Litauens ihr Einverständnis ausdrückt, die provisorische Regierung de facto als eine unabhängige Einheit auf der Basis einer Grundlage wie die des estnischen und lettischen Volkes anzuerkennen und mit besohnen hat, Ihnen hier von Mitteilung zu machen. Mit ausgedeckter Hochachtung! Ward, Oberst und Bevollmächtigter der Missionen für die baltischen Lände.

#### Das rumänische Ministerium.

Berjai, 29. September. Nach einem Privattelegramm des "Tempo" aus Bukarest sei nun die Ministerkrise als gelöst zu betrachten. Der Kriegsminister des Kabinetts Bratianu hat es übernommen, das Kabinett zu bilden und hat sich die Mitarbeit mehrerer Generale sowie von Vertretern Siebenbürgens, Bessarabiens und der Bukowina gesichert. Das Ministerium hat sich außerhalb der Parteien gebildet.

#### Der englische Eisenbahneraufstand.

London, 29. September. Ein Amsterdamer Pressebüro meldet aus London, daß die Zahl der Ausständigen auf 965 400 gewachsen ist. Von amerikanischen und französischen Arbeitsteams wurde Unterstützung zugesagt.

London, 29. September. Von den Eisenbahnsnotpunkten laufen Nachrichten ein, die besagen, daß in der Provinz in der Nacht zum 27. bereits überall die Arbeit auf den Eisenbahnen ruhte. Aus London konnten am 27. morgens betriebsfeste Züge nicht mehr abfahren.

Amsterdam, 29. September. Das Pressebüro Radio meldet aus London, daß eine Anzahl von Lokomotivführern auf der Südost- und Chathambahn sich bereit erklärt haben sollen, die Arbeit wieder aufzunehmen. Die Regierung bedient sich zur Überleitung von bestehenden Briefen und Postkarten nach den Provinzen der Flugzeuge. Wie die Blätter melden, ist die Regierung der Ansicht, daß eine Einberufung des Parlaments vor dem Herbst nicht nötig ist. Die Eisenbahngeellschaften teilen mit, daß eine beträchtliche Zahl von Eisenbahnarbeiten, die mit dem Streik nicht einverstanden sind, sich wieder zur Arbeit melden.

Amsterdam, 29. September. Reuter meldet unter dem 28. d. R.: Der Ausstand hat in Südwales eine ernste Lage geschaffen. Die Mehrzahl der Züge wird bis morgen abends gestoppt haben. Auch in der Stahl-, Eisen-, Weißblech-, Kupfer- und Maschinenindustrie werden die Betriebe geschlossen. Der Great-Western-Bahn gelang es heute, einige Züge zwischen London und Reading und zwischen einigen Provinzhäfen laufen zu lassen. Die South-Western und Metropolitanbahn haben einen beschränkten Vorortverkehr begonnen.

#### Tittoni über die Beziehungen Italiens zu den Verbündeten.

Rom, 29. September. (Agenzia Stefani.) In seiner Kammerrede wies Tittoni ferner darauf hin, daß nach Wilsons jüngster Ansicht der Hafen und die Bahnlinie von Fiume dem Volkstum unterstellt werden müssen. Wilson widerlegte sich einer Kontrolle Albaniens durch Italien, die Italien die unbedingte Beherrschung der Adria sichern würde. Hierauf legte Tittoni die Beziehungen Italiens zu den Verbündeten dar. Italien müsse sich klar sein, daß sein Eintritt in den Krieg keine Auslandspolitik für lange Jahre festgelegt habe. Italien müsse im engen Zusammenhang mit den verbündeten Ziegeln stehen. Italien werde 180 000 Deutsche in sich aufnehmen. Die Haltung der Rändern würde davon abhängen, wie sie selbst behandelt würden. Die Bevölkerung, die Italien angegliedert werden müßte, würde, daß Italien den Gedanken an Unterdrückung und Entnationalisierung weit von sich weise. Sprache und Eigenart dieser Volkschaften müssen respektiert werden. Wenn die Beziehungen Italiens zu Südlawien im Augenblick nicht gut seien, so trage Italien dafür nicht die Verantwortung. Was Österreich antrete, sagte Tittoni, so werden wir jetzt, wo wir die Alpenengänge an unseren Grenzen haben, mit ihnen in Beziehungen treten können, die von großer Herzlichkeit sein werden. Über die kolonialen Fragen seien die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen. Infolge der Auseinandersetzung Italiens bei der Auseinandersetzung der deutschen Kolonien wäre es recht leicht gewesen, Kompensationen zu finden, die von Frankreich gewählt werden könnten. Italien werde mit Frankreich und England in Bezug auf eine Aktion in Abessinien die Verhandlungen wieder aufnehmen. In Kleinasien beansprucht Italien eine Kompensation für die getäuschten Erwartungen an anderen Orten. Über diese Frage scheint noch mehr als alle anderen in voller Unsicherheit. Der Minister fährt fort: Wir müssen eine Formel finden, die unserem Interesse und Gefühl entspricht, die uns einen gesetzähnlichen Einfluß in Anatolien und geographisch und ethisch zusammenarbeit mit der Türkei gewähren kann. Die venetianische Frage wird neuerdings Ende Oktober wieder auftauchen, wenn Wilson sich darüber ausdrückt, ob Amerika ein Mandat über die Türkei und Armenien annimmt oder nicht. Tittoni schließt mit dem Erwischen, daß das Parlament seine Erklärungen eingehender überprüfen möchte.

#### Zumutungen in der italienischen Kammer.

Bern, 29. September. In der italienischen Kammer kam es bei der Abstimmung über die Tagesordnung, die der Regierung Pitti das Vertrauen aussprach, zu unterbrochenen Tumulten. Es entstand eine allgemeine





14. Juli	Betriebsöffnung auf der Kraftwagenlinie Eibenstock ob. El.— Johanngeorgenstadt	158	5./8. Juli	Ermächtigung zur Ausbildung von Kraftfahrgewässern	154	28. Aug.	Beizugswochen zum Handelsverband Sachsen	198	29. Aug.	Wahl der Mitglieder des Beirates des Landlieferungsverbandes Sachsen	203
5. Sept.	Fahrtreiseförderung auf den staatlichen Kraftwagenlinien	204	11. Juli	Prüfung für den einz.-steins. Militärdienst	157	4. Sept.	Anerkennung einer Rettungsstation	210	30. Aug.	Verpflichtung eines Stellvertreters des Bezirkstierarztes f. d. Bet.-Bzg. Borna	205
10. Sept.	Dinnen-Tierärztekörnung f. d. vollsp. Linien, Teil II	224	15. Juli	Lungenlepra in Annaberg	161	6. Sept.	Zusammenlegung des Vorstands vom Elektro- u. Gasverband Görlitz	211	1. Sept.	Postkraftwagenverkehr in Großschönau	202
Evangelisch-lutherisches Landeskonsistorium			23. Juli	Kreisauschüttung	166	9. Sept.	Verlautbarung des Bezirkstierarztes in Großenhain	209	5. Sept.	Arbeitszeit in Lohnbrechereien	205
1. Aug.	Verlegung der Geschäftsräume	175	29. Aug.	Aufhebung	200	9. Sept.	Verlautbarung des Bezirkstierarztes in Dresden-R.	210	11. Sept.	Wochenhöchstpreise	210
Sächsische Kreishauptmannschaften			30. Juli	Geldbelohnung einer Rettungsstation	175	12. Sept.	Verlängerte Arbeitszeit in Landshieden	210	18. Sept.	Verlautbarung des Bezirkstierarztes im Döbeln	220
6. Aug.	Richtung zur Handverkaufsstelle der Arzneimittel für Krankenflossen	180	6. Aug.	Wahl eines Kreisauschüttungsrates	174	15. Sept.	Anerkennung einer Rettungsstation Hommels	218	20. Sept.	Weiterbetrieb der Apotheke in Hartmannsdorf (Alb. Hochth.)	224
Kreishauptmannschaft Bautzen			8. Aug.	Verlautbarung des Bezirkstierarztes in Löbau	180	23. Sept.	Ermächtigung zur Ausbildung von Kreisstraf- und -strafzähler	221	24. Sept.	Anerkennung für Lebensrettung (Möller)	220
3. Juli	Verlautbarung des Amtshauptmannes in Löbau und der Bezirksärzte in Kamenz und Löbau	153	9. Aug.	Arbeitszeit für Schmiedegehilfen	184	24. Sept.	Zulammensetzung des Beirats des Landlieferungsverbandes	224	25. Sept.	Vergütung für Kriegsleistungen	223
11. Juli	Konzession für die Weltlin-Apotheke in Bautzen	156	12. Aug.	Kreisauschüttung	181	27. Sept.	Verlautbarung des Bezirkstierarztes in Meißen	223			
11. Juli	Pharmazeutische Prüfung	159	16. Aug.	Ermächtigung zur Ausbildung von Kraftwagenführern	189	Kreishauptmannschaft Zwickau					
12. Juli	Demobilisierung Landesfürst f. das photographische Gewerbe	163	21. Aug.	Verlautbarung f. Kriegsleistungen	193	4. Juli	Anmeldung zur Prüfung f. d. einsteins. Militärdienst	153			
18. Juli	Aufhebung eines Lungenseuchebeschaffungsbereichs in Spreevorwerke	162	25. Aug.	Freimachung von Arbeitsstellen (Zulab)	195	7. Juli	Veränderungen im Rekrutationspersonal	156			
18. Juli	Verlautbarung des Kreishauptmannes	163	27. Aug.	Verlautbarung des Bezirkstierarztes in Annaberg	197	18. Juli	Vergütung für Kriegsleistungen	165			
19. Juli	Schlichtungsausschuss für den Reg.-Bzg. Bautzen (Wahl eines unparteiischen Vorsitzenden)	168	2. Sept.	Wahl zum Beirat des Landlieferungsverbandes	202	6. Aug.	Verlautbarung des Bezirkstierarztes in Auerbach i. B.	179			
23. Juli	Konzession für die 2. Apotheke in Kamenz	167	4. Sept.	Verlautbarung des Bezirkstierarztes in Glauchau	204	16. Aug.	Schneider-Gewinnung in Werbau	195			
30. Juli	Ausscheidung des Pfefferküchlerhandwerks aus der Bäckerinnung zu Polanitz	172	5. Sept.	Geldbelohnung Beherr. f. Lebensrettung	210	18. Aug.	Höchstschätzungen zu den Höchstpreisen für Bier usw. im Zwischenhandel	189			
31. Juli	Aufhebung eines Lungenseuchebeschaffungsbereichs in Buchwalde	174	20. Sept.	Verlautbarung für Kriegsleistungen	218	19. Aug.	Verlautbarung des Bezirkstierarztes in Schwarzenberg	193			
1. Aug.	Geldbelohnung Biersch für Lebensrettung	178	26. Sept.	Kreisauschüttung	223	27. Aug.	Vergütung für Kriegsleistungen	198			
2. Aug.	Verlautbarung des Bezirkstierarztes in Löbau	178	Kreishauptmannschaft Leipzig		5. Sept.	Verlautbarung des Bezirkstierarztes in Leipzig	157				
6. Aug.	Geldbelohnung Manjod für Lebensrettung	180	20. Juni	Kreisauschüttung 1	151	18. Juli	Verlautbarung des Bezirkstierarztes in Borna	146			
8. Aug.	Verlautbarung des Amtshauptmannes in Zittau	183	30. Juni	Sonnagsarbeitszeit im Vorbergen	151	6. Aug.	Verlautbarung zum Weiterbetriebe der Förmner-Apotheke in Leipzig-Kleinziehöcher	157			
18. Aug.	Lungenseuche im Döbeln bei Bautzen	189	1. Juli	Übernahme der bezirkstierärztlichen Geschäfte im Web.-Bzg. Dresden-R.	146	16. Aug.	Gewinnung in Werbau	195			
20. Aug.	Errichtung einer Sprachkammer für Land- u. Forstwirtschaft	190	1. Juli	Verlautbarung des Bezirkstierarztes in Leipzig	146	18. Aug.	Höchstschätzungen zu den Höchstpreisen für Bier usw. im Zwischenhandel	189			
22. Aug.	Wahl von Beiratsmitgliedern des Landlieferungsverbandes	194	1. Juli	Freimachung von Arbeitsstellen während der wirtsch. Demobilisierung (Abänderung)	195	19. Aug.	Verlautbarung des Bezirkstierarztes in Plauen	205			
23. Aug.	Verlautbarung des Bezirkstierarztes in Zittau	194	5. Sept.	Geldbelohnung für Kriegsleistungen	196	6. Sept.	Verlautbarung des Beirats des Landlieferungsverbandes	212			
25. Aug.	Freimachung von Arbeitsstellen während der wirtsch. Demobilisierung	195	6. Sept.	Verlautbarung des Bezirkstierarztes zu Delitzsch	212	10. Sept.	Verlautbarung des Bezirkstierarztes zu Delitzsch	212			
26. Aug.	Vergütung für Kriegsleistungen	196	20. Sept.	Verlautbarung des Bezirkstierarztes in Bautzen	214	17. Sept.	Sprachkammer für Land- u. Forstwirtschaft beim Schlichtungsausschuss Zwiesel	214			
6. Sept.	Kreisauschüttung	207	28. Juli	Freimachung von Arbeitsstellen während der wirtsch. Demobilisierung	196	23. Sept.	Verlautbarung des Bezirkstierarztes in Auerbach	167			
13. Sept.	Kalerzwangszinnung im Löbau	209	5. Aug.	Erweiterung des Schlichtungsausschusses	180	28. Aug.	Ortslohn für den Bzg. Grimma	192			
13. Sept.	Darf der Landesberatungskommission für Blinde und Schwachsinnige	215	5. Aug.	Verlautbarung des Bezirkstierarztes in Pirna	183	6. Sept.	Ortslohn für Grimma	203			
17. Sept.	Berufung weiterer Stellvertreter in den Schlichtungsausschuss und die Sprachkammer für Land- u. Forstwirtschaft	216	7. Aug.	Lungenseuche in Mohorn	180	23. Sept.	Ortslohn für Plauen	221			
24. Sept.	Vergütung für Kriegsleistungen	222	12. Aug.	2. Nachtrag zur Gesellenprüfungsvorschrift	180	14. Juli	Brandversicherungskammer				
24./25. Sept.	Verlautbarung des Amtshauptmanns und des Bezirkstierarztes in Löbau	221	14. Aug.	Verlautbarung des Stellvertreter für den Bezirkstierarzt zu Dresden-Neustadt	187	14. Juli	Ortslohn für den amtsl. Bezirk				
25. Sept.	Verlautbarung des Bezirkstierarztes in Kamenz	222	18. Aug.	Umwandlung der Schuhmacherinnung zu Frauenstein	192	15. Juli	Ortslohn für Auerbach	167			
	Kreishauptmannschaft Chemnitz		—	Verlautbarung des Bezirkstierarztes in Großenhain	193	28. Juli	Ortschefsitzung für Bier	192			
30. Juni	Verlautbarung des Bezirkstierarztes in Annaberg	147	22. Aug.	Ermächtigungen zur Ausbildung von Kraftfahrzeugführern	197	6. Sept.	Ortschefsitzung für Bier	203			
4. Juli	Verlautbarung des Bezirkstierarztes in Chemnitz	151	25. Aug.	Kreisauschüttung	195	23. Sept.	Ortschefsitzung für Bier	221			
			25. Aug.	Vergütung für Kriegsleistungen	196	14. Juli	Kriegsversicherung für Todessall im Kriege 1914 bei der Sächs. Landes-Brandversicherungskammer	157			
			28. Aug.	Verlautbarung des Bezirkstierarztes in Pirna	198	13. Aug.	Höchstschätzungen zu den Höchstpreisen für Bier u. bierähn. Getränke im Zwischenhandel	184			

## Bon der Synode.

Dresden, 30. September. Über den weiteren Verlauf der gestrigen Synodalsitzung ist zu berichten, daß sich über die ganze Frage der Abänderung des Wahlrechts zur Synode, insbesondere über die Frage der Urwahlen, eine sehr ausgedehnte Aussprache entwickelte, in der die Anhänger der Mehrheit und der Minderheit eindeutig ihre Standpunkte vertraten. Schließlich wurde das Minderheitsgutachten abgelehnt und das Mehrheitsgutachten angenommen und in dieser Sitzung in namentlicher Abstimmung mit 57 gegen 24 Stimmen die Vorlage angenommen. Dann stand die am vorigen Sonnabend vertagte Abstimmung über den aus der heutigen Synodalsitzung erzielten Antrag des Beratungsausschusses auf Erlass eines Kirchengesetzes, die Einberufung der XI. ordentlichen LandesSynode betreffend, statt. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Bei beiden Gegenständen handelte es sich um die erste Beratung.

In der heutigen Sitzung sollte zunächst die zweite Beratung über die Vorlage Nr. 1 stattfinden, es wurde jedoch auf Vorschlag der beiden Berichterstatter wegen Einigungsbereihungen zwischen Mehrheit und Minderheit abgefeiert. Wegen des engen Zusammenhangs mit dem Gegenstande stand auch die zweite Beratung des Kirchengesetzvorschlags, betreffend die Einberufung der XI. ordentlichen LandesSynode, heute nicht statt. Im übrigen erledigte die Synode eine große Anzahl Geschäfte, die, soweit sie nicht schon durch frühere Beschlüsse erledigt waren, als mit der Neuordnung der Verfassung zusammenhängend, dem Kirchenregiment als Material überwiesen wurde. — Die nächste Sitzung findet morgen, Mittwoch, vormittags 9 Uhr statt.

## Börsenwirtschaftliches.

Steuerkontroll für die Vermögenszuwachssteuern. Das Erheben des Steuerkontrolls auf den 30. Juni 1919 über alle zum Börsenhandel an der Berliner Börse zugelassenen Wertpapiere ist für Anfang Oktober d. J. in Aussicht genommen. Bestellungen auf diesen Steuerkontrollen können schon jetzt an das Börsenbüro der Korporation der Kaufmannschaft von Berlin geschieht werden.

\* Die Dresdner Börse steht wieder in sehr seifter Haltung bei außerordentlich umfangreichem Geschäft ein. Die Kurbewegung blieb zumeist nach oben gerichtet, wenn auch vereinzelt die Gewinnabschöpfungen zu verschiedenen Rückgängen führten.

Beiwaldswerte wie die während der letzten Woche erheblich gestiegenen Leo-Alten um 8 % zurück, Bellfoss um 5 %, Schleißbach um 2 %, Böge um 4 %, Erste Gußbacher um 3 %, Schaefer Kammgarn um 5 % und Heyden um rund 7 %. Die wenigen Rückgängen von Belang standen aber weit bedeutsamer und viel zahlreichere Höherbewertungen gegenüber, besonders in den bevorzugten Werten der Polohinen- und Metallindustrie. Sehr umfangreich waren die Rufe in Seidel u. Raumans-Alten + 3 1/2 %, dergl. Gußbahnen + 3 1/2 %, Hartmann, die zunächst unverändert, dann nachdrücklich 2 % höher und schließlich wieder 3 % niedriger gehandelt wurden. Sächsische Gußkunst bezahlte man 6 1/2 % höher, Sächsische Maschinen und Hamel nicht man etwa 5 % höher, Sachsenwert 8 1/2 % über letzten Kostaturs, doch im Freiverkehr nur 3 % über den "laufenden" Kurs vom Sonnabend. Von den übrigen Gebieten sind besonders hervorzuheben Polnische Kartonagen + 5 1/2 %, Schlesische Holz + 5 1/2 %, Deutsche Kunstleder + 10 %, Sächsische Kammgarn + 6 % und Thür. Tafelglas + 4 %. Am Börsenmarkt lenkten Mitteldeutsche Bodencredit durch Steigerung von 75 auf 81 die Aufmerksamkeit auf sich. Am Rentenmarkt kam es bei leidlichem Geschäft zu keinen auffälligeren Preisdurchschlägen.

(V. 8.2.) Dem Verband Sächsischer Industrieller sind der Verband Sächsischer Ledertreiberei- u. Fabrikanten, der Verband Böhmischer Gerber e. V. und die Vereinigung Sächsischer Metall-, Artikel- und Lebwarenfabrikanten beigetreten. Die Gesamtzahl der dem Verband Sächsischer Industrieller neben 7000 Angehörigen angehörenden Betriebe und Verbände ist hierdurch auf 65 gekiegen.

\* Die Preßfabrik Bramsche bleibt selbständig, das ist das Ergebnis der mehrstündigen Verhandlungen, die in der außerordentlichen Aktionärtversammlung geführt wurden. Die Bramsche Betriebsleitung hat ihr Angebot dahingehend erweitert, daß den Bramsche-Aktionären entweder auf je 3 ihrer Alten 2 Breslauer Spitzalten zugleich 77,50 M. Barabfindung gewährt werden sollen, oder aber für jede Bramsche 350 %, zusätzlich 23,50 M. in bar. Nachgebend für die ablehnende Haltung, namentlich vieler der Neuen Altonen, war vor allem der Umstand, daß die Bilanz für 1918/19 nicht vorgelegt wurde, während sachungsgemäß die Vorlage innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahrs zu erfolgen hat.

\* Chemnitzer Aktieninvestoren. Die am Montag abgeschlossene außerordentliche Hauptversammlung genehmigte die vor-

geschlagene Kapitalerhöhung um 1,9 Mill. M. auf 4 Mill. M. Die neuen Aktien werden von der Gesellschaft zu einem nach festzuhaltenden Kurs (105 % im Falle der Genehmigung) übernommen und den alten Aktionären im Verhältnis von 5:4 zu einem um 5 % höheren Kurs angeboten. Die Kapitalerhöhung hat ihre Ursache in der Notwendigkeit größerer Baumwollanläufe zu den hohen gegenwärtigen Baumwollpreisen.

Produktionsbörse zu Dresden. Rotierungen vom Montag, den 29. September, nachmittags 2 Uhr: Hafer: prompt 56—59 M., Stroh: Weizenstrohentnahm 5 M. 25 Pf.; Weizenheu, los: 17 bis 19 M. 50 Pf. Die Preise versiehen sich für 50 kg weizenstroh in Dresden, bei Hafer in Ladungen von 10.000 kg. und bei Hen und Stroh in Ladungen von etwa 5000 kg. — Weitere: Rogen. Stimmung: Fest.

</div

Auf Blatt 407 des Handelsregisters, die Firma **Felix Künzer & Co.**, in Buchholz betreffend, ist heute eingetragen worden, daß in das Handelsgeschäft der Kaufmann **Paul Scher** in Buchholz als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten ist und die damit begründete offene Gesellschaft am 1. Juli 1919 begonnen hat.

Kunzberg, den 26. September 1919. 10627  
Das Amtsgericht.

Der zum Zwecke der Aufhebung der Erbengemeinschaft auf den 22. Oktober 1919, vormittags 10 Uhr, unterlaunte Versteigerungstermin hinsichtlich des auf den Namen der Malerin **Emilie** verw. **Röbel** geb. Schredenbach eingetragenen Grundstücks Blatt 685 des Grundbuchs für Chemnitz, Brüderstraße Nr. 46 gelegen, ist infolge Aufnahme des Antrags aufgehoben worden.

Amtsgericht Chemnitz, Abt. E, den 26. September 1919. 10628

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:  
1. auf Blatt 7504: Die Firma **Martin Weißbach** in Chemnitz und der Ingenieur **Erwin Weißbach** derselbst als Inhaber. (Angegebener Geschäftszweig: Großhandel mit pharm., farm. und chem.-techn. Artikeln);

2. auf Blatt 7505: Die Firma **Ernst Würsten** in Chemnitz und der Ingenieur **Karl Würsten** derselbst als Inhaber. (Angegebener Geschäftszweig: Herstellung von Transformatoren aller Art für die elektrische Industrie);

3. auf Blatt 7506: Die Firma **Sally Sigler** in Chemnitz und der Kaufmann **Sally Sigler** derselbst als Inhaber. (Angegebener Geschäftszweig: Großhandel mit Strumpfwaren);

4. auf Blatt 7507: Die offene Handelsgesellschaft in Firma **Agmann & Prasse** in Chemnitz. Gesellschafter sind die Kaufleute **Josef Agmann** und **Eduard Prasse**, beide in Chemnitz. Die Gesellschaft hat am 2. August 1919 begonnen. (Angegebener Geschäftszweig: Großhandel mit Gemüse und Webproduktien);

5. auf Blatt 7508: Die offene Handelsgesellschaft in Firma **Graichen & Dienelt** in Chemnitz. Gesellschafter sind die Kaufleute **Kurt Graichen** und **Ernst William Dienelt**, beide in Chemnitz. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1919 begonnen. (Angegebener Geschäftszweig: Fabrikation von moderner Jungenausstattung, Tischdecken, Vorhängen usw., sowie Großhandel mit Möbelstoffen);

6. auf Blatt 7509: Der Kaufmann **Hermann Richter** in Chemnitz; die offene Handelsgesellschaft in Firma **Adolf Bald**. Richter in Chemnitz; Prokura ist erteilt dem Kaufmann **Heinrich Felix Wittig** in Chemnitz;

7. auf Blatt 7510, betr. die Firma **Johannes Ebert** in Chemnitz; In das Handelsregister ist als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten der Kaufmann **Kurt Eribert** in Chemnitz. Die Gesellschaft hat am 23. September 1919 begonnen. Die Firma lautet **Gebrüder Ebert**. Die Prokura des Kaufmanns **Paul Leberecht Aule** in Chemnitz ist erloschen. Prokura ist erteilt dem Kaufmann **Kurt Arno Döhne** in Chemnitz;

8. auf Blatt 3529, betr. die Firma **Kurt & Heinrich** in Chemnitz; Der bisherige Inhaber, **Kloppig Karl Friedrich Hermann Kurt** in Chemnitz, ist ausgeschieden. Das Handelsgeschäft wird von einer offenen Handelsgesellschaft fortgeführt. Gesellschafter für die Buchdrucker Paul Emil Höhne und **Wag Achim Wachter**, beide in Chemnitz. Die Gesellschaft hat am 1. September 1919 begonnen. Sie hofft nicht für die im Betrieb des Gesellschaft entstandenen Verbindlichkeiten des bisherigen Inhabers, es sind auch nicht die in diesem Betrieb begründeten Forderungen auf sie übergegangen. (Angegebener Geschäftszweig: Buchdruckerei);

9. auf Blatt 2995, betr. die offene Handelsgesellschaft in Firma **Erich Friedl** in Chemnitz; Die Prokura des Kaufmanns **Wolfgang Mandelbaum** in Chemnitz ist erloschen;

10. auf Blatt 2002, betr. die Firma **Friedrich Leisert** in Chemnitz; Die Prokura des Kaufmanns **Wag Emil Meyer** in Chemnitz ist ausgeschieden. Der Kaufmann **Wolfr. Kurt Stöber** in Reichenbach ist Inhaber;

11. auf Blatt 4881, betr. die Firma **Otto Glaser** in Neurieden; Der bisherige Inhaber, **Kaufmann Otto Arwed Grothe** in Reichenbach, ist ausgeschieden. Der Kaufmann **Wolfr. Kurt Stöber** in Reichenbach ist Inhaber;

12. auf Blatt 2516, betr. die Firma **Schmidt & Schippel** in Chemnitz; Der bisherige Inhaber, **Kaufmann Josef Wölf** in Chemnitz, ist ausgeschieden. Das Handelsgeschäft wird von einer offenen Handelsgesellschaft fortgeführt. Gesellschafter sind die Kaufleute **Johannes Friedrich Hofmann** und **Paul Bauer**, beide in Chemnitz. Die Gesellschaft hat am 25. September 1919 begonnen. Sie hofft nicht für die im Betrieb des Gesellschaft entstandenen Verbindlichkeiten des bisherigen Inhabers, es gehen auch nicht die in diesem Betrieb begründeten Forderungen auf sie über.

Amtsgericht Chemnitz, Abt. E, den 26. September 1919. 10629  
Das Amtsgericht.

Auf Blatt 600 des Handelsregisters, die offene Handelsgesellschaft **Bernhard Pfleider** in Grimmaischau betreffend, ist heute eingetragen worden, daß **Hermann Albert Jilgen** aus der Gesellschaft ausgeschieden ist.

Grimmaischau, den 29. September 1919. 10630  
Das Amtsgericht.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:  
1. auf Blatt 14601, betr. die offene Handelsgesellschaft **Deutsche Buchführung- und Prüfung-Gesellschaft für Industrie-, Handels-, Gewerbe- und Verwaltungsgesellschaften Hermann Preisch & Co.** in Rippin; In die Gesellschaft ist als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten der Diplom-Bücherprüfer **Oskar Reinhold Hago Graf** in Radebeul;

2. auf Blatt 9205, betr. die offene Handelsgesellschaft **Danziger Buchdruckerei Torna, Schmidt & Co.** in Torna. Die Gesellschaft ist ausgesiedelt. Die Gesellschafter **Karl Adolf Schmidt** und **Wag. Emil Gorlitz** sind aus der Gesellschaft ausgeschieden. Der Kaufmann **Friedrich August Hugo Werner** in Dresden ist Inhaber. Er hofft nicht für die im Betrieb des Gesellschaft entstandenen Verbindlichkeiten des bisherigen Gesellschaft und deren Gesellschafter;

3. auf Blatt 12514, betr. die Firma **Paul Noland** in Laubegast; Der Prokurator **Wöhlke** heißt richtig: **Willy Guido Nöthig**.

Dresden, den 20. August 1919. 10617  
Das Amtsgericht, Abt. III.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:  
1. auf Blatt 4712, betr. die Aktiengesellschaft **Dresdner Gardinen- und Spitzen-Manufaktur, Aktiengesellschaft** in Dobritz; Die Generalversammlung vom 9. Au. 1919 hat beschlossen, das Grundkapital zu erhöhen um drei Millionen Mark, zerfallend in dreitausend Stück Aktien zu je eintausend Mark, die zum Kursie von 107½ % ausgetragen werden sollen. Die beabsichtigte Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Das Grundkapital beträgt nunmehr acht Millionen Mark und zerfällt in einhundert Stück Aktien zu je fünfhundert Mark und in siebenhundertfünfundhundert Stück Aktien zu je eintausend Mark. Der Aktienkaufsvertrag vom 13. September 1909 ist in § 4 dem entsprechend durch Beschluss derselben Generalversammlung abgeändert worden;

2. auf Blatt 13617, betr. die offene Handelsgesellschaft **Robert Glas Lederwaren** in Dresden; Prokura ist erteilt dem Kaufmann **Paul Thomas** in Dresden;

3. auf Blatt 1816; Die Firma **Paul Misan** in Dresden. Der Kaufmann **Otto Paul Misan** in Dresden ist Inhaber. Geschäftszweig: Handel mit Kolonialwaren und Delikatessen;

4. auf Blatt 1224, betr. die Firma **Nicholas Wohlrad** in Dresden; Die Firma ist erloschen.

Dresden, den 27. September 1919. 10618  
Das Amtsgericht, Abt. III.

Auf Blatt 681 des Handelsregisters für die Stadt Glauchau, die Firma **Wm. Martert & Co.**, in Glauchau befindend, ist heute eingetragen worden: Der Kaufmann **Wm. Johannes Martert** in Glauchau ist in das Handelsgeschäft als Gesellschafter eingetreten. Die Gesellschaft hat am 1. Juli 1919 begonnen.

Glauchau, den 27. September 1919. 10631  
Das Amtsgericht.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 18092 die Firma **Schuhmann & Möhl** in Leipzig (Connewitz, Vornlaube Str. 3d). Gesellschafter sind der Kaufleute Alfred Curt Schuhmann und Otto Richard Georg Möhl, beide in Leipzig. Die Gesellschaft ist am 10. September 1919 errichtet. (Angegebener Geschäftszweig: Linon-Hutfabrik-Habef);

2. auf Blatt 18093 die Firma **Ab. Curt M. Lubica** in Leipzig (Kuhberg, Halleche Str. 34). Der Kaufmann Adolf Curt Maximilian Lubica in Leipzig ist Inhaber. (Angegebener Geschäftszweig: Großhandel mit pharm., farm. und chem.-techn. Artikeln);

3. auf Blatt 18094 die Firma **Gummimühle Curt Mohr** in Leipzig (Morgartstr. 3). Der Kaufmann Ernst Curt Mohr in Leipzig ist Inhaber. (Angegebener Geschäftszweig: Großhandel mit Gummiprodukten);

4. auf Blatt 18095 die Firma **Aug. Löwenthal Vogel** in Leipzig (Markthalle, Stand 464). Der Gemüsegroßhändler Friedrich August Oswald Vogel in Leipzig ist Inhaber. (Angegebener Geschäftszweig: Gemüse und Webproduktien);

5. auf Blatt 18096 die Firma **Konsordia-Verlag Reinhold Rudolph** in Leipzig (An der Tretterdorfer Saarstraße 3). Der Buchhändler Karl Eduard Reinhold Rudolph in Leipzig ist Inhaber. (Angegebener Geschäftszweig: Verlags- und Reisebuchhandlung);

6. auf Blatt 18097 die Firma **Leon Reichwald** in Leipzig (Nikolaistr. 31). Der Kaufmann Leon Reichwald in Leipzig ist Inhaber. (Angegebener Geschäftszweig: Handels- und Kommissionsgeschäft für Rauchwaren und Zelle);

7. auf Blatt 7721, betr. die Firma **Karl Wolrab** in Leipzig; Maria Magdalena Solbrig geb. Schulze ist — infolge Ablebens — als Inhaberin ausgeschieden. Der Ingenieur Edmund Johannes Müller in Leipzig ist Inhaber;

8. auf Blatt 9487, betr. die Firma **Eduard Werner** in Leipzig; Karl Bernhard Edmund Werner ist als Inhaber ausgeschieden. Gesellschafter sind der Ingenieur Otto Kurt Stein und der Kaufmann Walter Arthur Liebich, beide in Leipzig. Die Gesellschaft ist am 1. September 1919 erichtet. Sie hofft nicht für die im Betrieb des Gesellschaft entstandenen Verbindlichkeiten des bisherigen Inhabers, es gehen auch nicht die in diesem Betrieb begründeten Forderungen auf sie über;

9. auf Blatt 17928, betr. die Firma **Lokal-Anzeiger für Leipzig u. Umgegend Wilhelm Reich** in Leipzig. Prokura ist erteilt dem Kaufmann Hans Scheibe in Leipzig;

10. auf Blatt 16108, betr. die Firma **Vergnügungsparc Waldmeister Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Kötzschenbroda; Die Firma ist — nach beendetem Liquidation — erloschen.

Leipzig, am 27. September 1919. 10632  
Amtsgericht, Abt. II.B.

Das im Grundbuche für Plauen Blatt 374 auf den Namen des in Plauen verstorbenen Tödters Franz Hermann Gottschald eingetragene Grundstück (Mühlberg 9) soll

am 19. Dezember 1919, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle (Amtsberg 6, Zimmer 90) zur Aufhebung der Erbengemeinschaft zwangsläufig versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuch (Nr. 153) 1,2 Ar groß und mit 75,00 Steuereinheiten belegt; es ist mit dem daraus errichteten zweistöckigen Wohngebäude mit zweistöckigem Anbau und Lügernem Sonnenhaus (Nr. 5 Abt. F der Ortsliste; Versicherungssumme 4460 M.) auf 19.000 M. geschätzt.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchs sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Versteigerung aus dem Grundstück sind, soweit sie am 17. September 1919 aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten angemeldet und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, andernfalls werden diese Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den im § 182 D.G.B.G. erwähnten und den übrigen Rechten nachgelegt.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, sonst tritt für das Recht an die Stelle des versteigerten Gegenstandes der Versteigerungserlös.

Plauen, den 27. September 1919. 10634  
Das Amtsgericht.

Das im Grundbuche für Plauen Blatt 138 auf den Namen des in Plauen verstorbenen Tödters Franz Hermann Gottschald eingetragene Grundstück (Schuberg 9) soll

am 19. Dezember 1919, vormittags 9 Uhr an der Gerichtsstelle (Amtsberg 6, Zimmer 90) zur Aufhebung der Erbengemeinschaft zwangsläufig versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuch (Nr. 201) 1,4 Ar groß und mit 138,00 Steuereinheiten belegt; es ist mit dem daraus erb stöckigen zweistöckigen Wohngebäude mit Glügelanbau (Nr. 142 Abt. F der Ortsliste, Versicherungssumme 14.490 M.) auf 21.500 M. geschätzt.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchs sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Versteigerung aus dem Grundstück sind, soweit sie am 17. September 1919 aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten angemeldet und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, andernfalls werden diese Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den im § 182 D.G.B.G. erwähnten und den übrigen Rechten nachgelegt.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, sonst tritt für das Recht an die Stelle des versteigerten Gegenstandes der Versteigerungserlös.

Plauen, den 27. September 1919. 10633  
Das Amtsgericht.

Auf Blatt 359 des hierigen Handelsregisters, die Firma **Theodor Hertel** in Johnsdorf betr., ist heute eingetragen worden: Die Firma ist erloschen.

Stollberg, am 27. September 1919. 10635  
Das Amtsgericht.

Auf dem die Firma **Wurzener Bronzewarenfabrik Robert Kosch** in Wurzen betreffenden Blatt 350 des hierigen Handelsregisters ist heute eingetragen worden, daß der Fabrikant Wilhelm Hugo Robert Kosch in Wurzen als Inhaber ausgeschieden ist und der Verzeugmacher Robert Reich Kosch hierfür ist Inhaber.

Wurzen, den 26. September 1919. 10637  
Das Amtsgericht.

Folgende im Grundbuche für Lichtenberg auf den Namen des Schlosses Oswald Martin Voigt, früher in Lichtenberg, jetzt unbefestigten Aufenthalts, eingetragenen Grundstücke sollen am 21. November 1919, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden:

1. Blatt 316, Gebäude (mit eingebauter Schrotmühle) sowie angebautes Scheunen- und Stallgebäude, Hofraum und Garten, Nr. 210 des Flurbuchs für Lichtenberg, Ortsnummer 41 C, nach diesem Flurbuch 2,4 Ar groß und mit 38,40 Steuereinheiten belegt, auf 14.500 M. geschätzt;

2. Blatt 331, Tricht. Nr. 219 des Flurbuchs für Lichtenberg, nach diesem 1,6 Ar groß, mit 0,31 Steuereinheiten belegt, auf 250 M. geschätzt;

3. Blatt 337, Feld mit Wirtschaftsweg, am Cierberg gelegen, Nr. 547, der Flurbuch für Lichtenberg, nach diesem 54,8 Ar groß, mit 2,29 Steuereinheiten belegt, auf 2000 M. geschätzt.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchs sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Versteigerung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Erteilung des am 8. September 1919 verlaufenen Versteigerungstermines aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, wodurchfernfalls die Rechte bei der Feststellung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgelegt werden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeifüh

**Mehlverteilung.**

Für das Gebiet der Stadt Dresden wird folgendes bestimmt:  
 § 1. Auf Mittwoch 18 der gelben Einlief.-Liste für ausländisches Mehl wird wahlweise entweder  $\frac{1}{2}$  Pfund amerikanisches Weizenmehl oder  $\frac{1}{2}$  Pfund inländisches, bis zu 94 % angemahlenes Weizenmehl verliehen.

§ 2. Der Bezug von inländischem 94 %igen Weizenmehl ist ohne Voranmeldung in der Zeit vom 1. bis 7. Oktober 1919 zulässig.

Die Einreichung der belieferten Abschnitte durch die Geschäftsinhaber beim Weißbezirk hat spätestens bis zum 11. Oktober 1919 zu erfolgen.

§ 3. Für den Bezug von amerikanischem Weizenmehl hat die Anmeldung am 1. oder 2. Oktober 1919 zu erfolgen. Bädergehilfen sind im Handel mit amerikanischem Weizenmehl unterstellt.

Die Geschäftsinhaber haben die Abschnitte am 3. Oktober 1919 beim zuständigen Weißbezirk einzurichten. Nachmeldungen sind ausgeschlossen.

Die Weitergabe der Bezugsscheine an einen zugelassenen Großhändler hat am 4. Oktober 1919 zu erfolgen.

Abgabe an die Verbraucher am 8. Oktober 1919. Eine Abgabe vor diesem Tage ist verboten.

§ 4. Der Preis bei der Abgabe an die Verbraucher beträgt für 1 Pfund amerikanisches Weizenmehl 82 Pf., für 1 Pfund inländisches 94 %iges Weizenmehl 32 Pf.

§ 5. Die Bestimmungen in § 3 Absatz 5 (Durchstreichung des Belieferungsnachweises) und § 5 (Strafbestimmungen) der Bekanntmachung vom 31. Mai 1919 bleiben in Kraft.

Dresden, am 30. September 1919. 10649

**Der Rat zu Dresden.**

**Sparkassenassistent,**

dem zugleich das Amt des Gegenbuchführers bei der Spar- und Großlofse obliegt, alsbald gesucht. Anfangsgehalt 1500 Mark, steigend aller 2 Jahre um 100 Mark bis zunächst 1900 Mark; daneben Teuerungszulagen nach den Sätzen der Verordnung des Kriegsministeriums vom 26. März 1919. Pensionsberechtigung: Nicht unter 21 Jahre alte Bewerber, die im Sparlofse- und Großlofse bewandert, auch in Standesamt-Sachen nicht unerfahren sind, wollen Gefüge unter Angabe des Zeitpunktes, an dem Antritt erfolgen könnte, alsbald hier eintreten.

Wollenstein, am 29. September 1919. 10639

**Der Stadtrat.**

**Pfarramt Trünzig,**

Ehrener Werke, infolge Abgangs erledigt. Einkommen 3174,20 Mark außer Amtswohnung. Bewerbungsgerüchte bis zum 20. Oktober 1919 einzureichen an Herrn Rittergutsbesitzer Ernst Böckeler in Trünzig. Vorstellung vorerst nicht erwünscht. 10699



Die für den grossen Gesellschaftsabend (Motiv: Ein Walzerfrühling in Wien) am Donnerstag, den 2. Oktober vorausbestellten Plätze können infolge überaus starker Nachfrage nur bis spätestens 8 Uhr gehalten werden. 10620

**Engelbert Milde, Künstlerspiele**  
Teufels-Diele  
Inhaber: Nommel & Jüchtzer  
Kurort WEISSE HIRSCH bei Dresden : Bautzner Straße 9 :: Telefon Amt Loschwitz 991  
Allabendlich 8 Uhr: 10648

**Das lustige Oktober-Programm!**  
Lucie Berber Hermann Klink Gerda Arnholz  
Jutta Kraatz Bruno Wiesner  
Am Flügel: Alfred Strasser.

Täglich nachmittags 4 Uhr:

**TANZ-TEE** mit Vorträgen und Tanzvorführungen.  
Kapelle: Pepy Sterzer.

Nach Schluss der Vorstellung stehen unseren Gästen eigene Wagen und Autos zur Verfügung.

10355

**Gebr. Arnhold**

Bankhaus

**DRESDEN**

Hauptgeschäft: **Waisenhausstrasse 20/22**

Zweiggeschäft: **Hauptstrasse 38** Zweiggeschäft: **Chemnitzer Strasse 96**

Berliner Büro. **Berlin W. 56**, Französische Strasse 33e

Ausführung aller bankmässigen Geschäfte. - Verzinsung von Einlagen.

**An- und Verkauf von Wertpapieren.**

**Einlösung von Kupons.**

**Stahlkammer - Schließfächer.**

**Scheckverkehr. - Postscheckkonto Leipzig Nr. 728.**

**Dr. H. Sommer**

Ochen, Rosen, Goldfarzt  
**Johann Georgi-Wilze 12**  
von der Reise zurück. 10641

**Für Herren mit höh. Schulbildung**

Sonderkursus zur Einführung in die kaufmännischen Fächer: Italien. und amerikan. Buchführung, Korresp., Wechsel-, Scheck- u. Effektenkunde, Kaufm. Rechnen, Allgem. Kaufm. Wissen. Beginn Anfang Oktober. Teilnahme an einzelnen Fächern ist zulässig; Stenogr. u. Maschineschreiben kann angeschlossen werden. Verlangen Sie Prospekt. 10306

**Rackows Handels- und Sprachschule.**

Altmarkt 15. Albertplatz 10. Fernspr. 17137.

**Viktoria-Theater**

1/2 8 Uhr und folgende Tage!

**Gastspiel: Neu! Komiker Beckers Neu!**

**Fliegentüten-Heinrichs**

**Neu! Hochzeit Neu!**

Barleske von Bienengräber — Musik von A. Wenger.

**BELVEDERE**

Kleinkunstbühne • Oktober-Spielplan

**Elly Glässner** 10619  
Meister-Chansonnier

**Heinz Conrad** **Muscha Fehlow**  
Vortragskünstler u. Ansager Vortragsoubrette

**Heinrich Blank** Ventriloquist

**Margot Dentier** **Julius Reger**  
die große Tanz-Attraktion Lieder zur Laute

**Georgi und Paulienne** Mondänes Tanzpaar

**Muscha Fehlow — Heinz Conrad** Gesangs- und Spielduetts

Am Flügel: **Frank Rolf** Kapelle: **Heinz Elber**

Beginn 1/2 8 Uhr.

Kalte u. warme Speisen Weine erster Firmen

**DIELE**

Täglich nachmittags 4—7 Uhr Künstler-Konzert des Orchesters Heinz Elber

Vorzügliches Kaffeegebäck aus eigener Konditorei

Eintritt frei. Sonntags 1 Mark.

**Frauen**

Spülkannen,

Spritzen, Frauenduschen,

Frauentropfen,

Frauentee, altbewährte,

Unterschieber, Urinale,

Vorfallpessare und -gürtel,

Monatsbinden,

alle Frauenartikel.

Anfragen erbeten. Prospektfrei.

Damenbedienung separat,

Prompt-Versand nach auswärtis

**Sanitätshaus Frauenhöhe,**

größtes Spezialhaus

in Dresden: Prager Straße 46,

Pillnitzer Straße 16,

Wilsdruffer Str. 24.

Fabrik und Versand Dresden,

Rosenstraße 104. 10113

**Geld** verleiht an sichere Leute

monatl. Rückzahlung

H. Blume & Co. Hamburg 5.

**Tanz.**

Größtes Dresdner Privat-Institut von Tanz. H. Koenecke u. Töchter

Saalsieg. 2. am Klimmarkt. Dienstl. Tanzl. d. Mittwoch. Freitagsabend, unterm. Lehrmethode, beide u. bill. Ausbildung. Keine Koch- oder Kleidervorschrift. Neue Karriere. Anf. U. Sonntag abends 8 Uhr. Son. 25. 10. Dauer 3 Mon. Einzelstunden jederzeit. Geist. Anmeldungen jetzt erbeten. 10114

**Tageskalender.**

Mittwoch, den 1. Oktober.

**Landestheater.**

Opernhaus.

**Hoffmanns Gräfinnen.** Phantastische Oper in drei Akten, einem Vorspiel und einem Nachspiel von Jules Barbier. Musik von Jakob Offenbach. Anfang 7 Uhr. Ende 1/2 10 Uhr.

Donnerstag: Martha. Anfang 7 Uhr.

**Schauspielhaus.**

**Der Revolutionär.** Drama in drei Aufzügen von Wilhelm Speyer. Anfang 1/2 8 Uhr. Ende 10 Uhr.

Donnerstag (neu einstudiert): Das Konzert. Anfang 7 Uhr.

**Albert-Theater.**

Ergebnis. Tragödie in vier Aufzügen von Frank Wedekind. Anfang 1/2 8 Uhr.

Donnerstag: Das höhere Leben. Komödie in vier Akten von Hermann Sudermann. Anfang 1/2 8 Uhr.

**Residenztheater.**

**Eine Ballnacht.** Operette. Musik von Oscar Straus. Anfang 7 Uhr.

Donnerstag: Dieselbe Vorstellung.

**Centraltheater.**

**Eine Ballnacht.** Operette. Musik von Oscar Straus. Anfang 1/2 8 Uhr.

Donnerstag: Dieselbe Vorstellung.

**Viktoria-Theater.**

Romiller Paul Bedek mit Gesellschaft: Fliegentüten-Heinrichs Konzert. Anfang 1/2 8 Uhr.

Donnerstag: Dieselbe Vorstellung.

**Thymians Thalia-Theater.**

Täglich Vorstellung. Anfang 1/2 8 Uhr. Sonntags 1/2 4 und 1/2 8 Uhr.

U.-T.-Sichtspiele.

**Das Teehaus zu den zehn Lorbeerblumen.** Drama in vier Akten mit Ellen Richter in der Hauptrolle.

Ihre am heutigen Tage vollzogene Vermählung beobachtet sich anzusehen.

Werner v. Erdmannsdorf,

Oberleutnant und Adjutant des Reichswehr-Regiments Nr. 24.

Helene v. Erdmannsdorf

geb. v. Tischirschky und Gögenborff.

Langenbrück, am 30. September 1919.

**Dresdner Schönheits- und Konkurrenz**

???

10621

**Familien Nachrichten.**

**Geboren:** Ein Knabe: Hrn. Emil Hänelich in Dresden; Hrn. Ernst Meyer in Plauen i. B.; Hrn. Walter Voigt in Dresden-Reusa. — Ein Mädchen: Hrn. Wilhelm Stegemann in Dresden; Hrn. Baumsteiner Curt Adam in Dresden.

**Verlobt:** Dr. Ingenieur Karl Bauer mit Hrl. Margarete Gräfinne in Dresden; Dr. Richard Grohmann mit Hrl. Charlotte Broche in Dresden-U.; Dr. Oberleutnant Max Kroh auf Blücher-Schule in Leipzig mit Hrl. Marianne Eibensteiner in Blücher-Schule; Dr. Kapitänleutnant Wilhelm Kruse in Stettin mit Hrl. Eva Julianne Rudolf in Dresden-U.; Dr. Oberpostdirektor Arno Hösel in Berlin mit Hrl. Dorothae Anna in Chemnitz; Dr. Archibald Hornbiger in Hohenberg i. S. mit Hrl. Luisa Schröder in Hohenberg.

**Vermählt:** Dr. Baumann mit Hrl. Hildegard Sumann in Dresden; Dr. Juwelier Friederich Richter mit Hrl. Margarete Kunze in Dresden; Dr. Kurt Matthes mit Hrl. Else Böhm in Görlitz; Dr. Heinrich Böhm mit Hrl. Johanna Helmrich in Dresden-R.; Dr. Dr. med. E. W. Flugel in Radebeul mit Hrl. Margarete Reibisch in Radebeul (Harz); Dr. Chemnitzer Alfred Philipp in Ludwigswalde mit Hrl. Elisabeth Viecht in Wurzen; Dr. Lehrer Curt Seidel mit Hrl. Lisbeth Eichler in Plauen i. B.

**Gestorben:** Dr. Fabrikdirektor Leopold Oplatka (65 J.) in Dresden-U.; Frau Thelma Schmitz (61 J.) in Dresden; Frau Margaretha verw. Bille geb. Körner (48 J.) in Dresden; Dr. Regierungsrat und Baumeister Hermann Günther (64 J.) in Löbtau; Dr. August Hinsel (45 J.) in Leipzig; sein Sohn (Dieter, 13 M.).

## Wissenschaft und Kunst.

Archiv, Bibliotheken und Museen.

Zu den Gründungen von Beamtenvereinen, die seit dem vorigen November in verstärktem Maße erfolgten, gehört auch die eines Verbandes der wissenschaftlichen Beamten der deutschen Archive, Bibliotheken und Museen". Damit ist — endlich — eine Vereinigung ins Leben getreten, welche die Vertreter von drei nahe verwandten Zweigen des öffentlichen Bildungswesens zusammenfaßt. Wohl gab es seit 1900 einen Verein der deutschen Bibliothekare einschließlich Deutsch-Ostreichs und der Schweiz mit jährlichen Versammlungen — seit 1899 fanden wenige Tagungen der Archivar gleichzeitig mit denen des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumswissenschaften statt —, bisher waren Versuche, die Museumbeamten zu vereinigen, vergeblich. Der neue Gesamt-Verband hat zunächst den Zweck, als Glied des "Bundes höherer Beamten" und des "Reichsausschusses der akademischen Berufsschäfte" der Wahrnehmung der beruflischen und wirtschaftlichen Interessen der dem Verbande zugehörigen Mitglieder zu dienen, also das, was jetzt jedermanns Sache ist. Auszunehmen und zu erwarten ist, daß sich mit der fortwährenden Gründung von besonderten Ortsgruppen ein verstärkter Druck in diese gemeinsame Ausgabe legen lassen wird.

Denn nahe zusammen gehören diese drei Berufe. Alle, die zu ihnen zählen, befinden sich zunächst in der wenig beneidenswerten Lage, daß bei ihnen vor anderen Vertretern wissenschaftlicher Arbeit in der Öffentlichkeit die Meinung herrscht: "Arbeit? was mögen sie für ein ruhiges Leben führen?" Sehr bedauerlich ist es und muß der öffentlichen Meinung einmal gerade ins Gesicht gesagt werden, wie sehr sie geneigt ist, überstürzt zu urteilen, die Dinge nur von außen zu beurteilen, wenn man ja überhaupt die drei genannten Einrichtungen einmal von innen beobachten hat, als Besucher, Benutzer oder (ja auch das kommt vor!), als beamtmäßiger Vorleger, juristischer Richter! Nicht-Fachmann. Es genügt allein, die Worte: Ordnung, Instandhaltung, Erweiterung und Ausbau, sach- und sachgemäß richtige Beurteilung als Leiter und Mitarbeiter zu nennen, um vornehmstes Urteil von Dilettanten, allzu einfacher Auffassung von Laien zu begegnen.

Es ist nicht mehr neu, daß sich bereits seit den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts aus der früher mehr traditionell-örtlichen Überlieferung heraus eine gerechte, durch studienmäßige Vorbereidungen, feste Ausbildung im Vorberichtsdienst und Abschlußexamen eine einheitliche Berufsvorordnung entwickelt hat; im Archivwesen in Preußen, Bayern und Baden, im Bibliothekswesen in Preußen, Bayern (für Sachsen sind entscheidende Beschlüsse schon 1918 gefaßt worden), nur im Museumswesen ist noch nichts gegeben, aber möglich gewesen, Berlin und München stellen den meisten Nachwuchs. Wird im neuen Reiche eine wohlverstandene Angleichung und ein geeigneter Ausbau der angesangten Einrichtungen erfolgen, oder unter falscher Anwendung des an sich sehr berechtigten "Prinzipes Bahns dem Tüchtigen" wieder ein Rückgang in überwundene Zustände zu erwarten sein?

Doch die Öffentlichkeit hat ein augenscheinliches Interesse. Was haben die Menschen von diesen drei Einrichtungen? Was nützen ihnen direkt diese Fachbeamten? Am leichtesten springt meiner Ansicht nach bei den Museen der Zweck und die Aufgabe in Augen: Veranschaulichung und Anschaulichkeit cultur- auch naturgeschichtlicher, kunstgeschichtlicher und ästhetischer Bildungsarbeiten, auf ganze gesehen: im weitesten Sinne. Die Verknüpfung der äußeren Ordnungsfragen mit wissenschaftlicher Fachkenntnis für Auswahl, Anordnung, Ergänzung usw. ist klar und braucht nicht unterschieden zu werden. Der Besucher will überwiegend nur schauen und genießen, ab und an auch wohl sich unterrichten.

Andererseits die Bibliotheken. Hier ruhen die Einzelheiten, auf denen die praktische Benutzbarkeit ruht (Raum, Ausstellung, Katalog, Verwaltungsprinzip) im Hintergrunde, der — oft so ungebildige — Benutzer kennt meist nur die Ausleihe und den Lesesaal. Das an seinem eigenen Herantreten mit Wünschen und Anträgen oft überhaupt die ganze Erledigung liegt, ist ihm nicht von vornherein klar. Rüscheln und Heben ist hier ettel vom Übel!, entscheidet doch oft nur ein falscher Name (ja Buchstabe) oder eine Falsch die ganze Beamtenarbeit. Doch Welch ein Feld für diese, sei es in Volksbücherei, in wissenschaftlich-allgemeiner oder Fachbibliothek, ein Helfer und Führer zu sein; nicht nur Handlanger in den formalen Dingen nebensächlicher aber doch genauerer Ordnung —, diese vertraute Auffassung begegnet selbstverständlicher Rücksicht. Die Fachtechnik liegt hier in der Ausbildung der Vereinsforschungspioniere, die Fachwissenschaft in der Kenntnis von der Schrift, Buch-, Bibliotheks- und Wissenschaftsgeschichte, in dem wissenschaftlich, nicht irgendwie politisch begründeten Weiterbau der Bestände nach gegebenen und sich erweiternden Richtungen und in der Beihilfe zu ihrer Benutzung.

Die Archive, am wenigsten der Öffentlichkeit bekannt und doch am meisten, mehr noch als die Bibliotheken und Museen, die Hüter und Träger der Vergangenheit, von alter Zeit, vom letzten Jahrhundert, ja d. T. Jahrzehnt oder Jahrz. Herher kommt kein "Publizist", nur Urteil, Belehrung, Eigenarbeit suchende Vergangenheitsfreunde, Urteilsfischer über gegenwärtige Zustände, wissenschaftliche Forsther. Unmittelbar führt ja die Linie aus der Vergangenheit in die Gegenwart, trop Schwankung, Senkung, hebung, Spitzlinie im Fortschritt. Die Beamten sind schon allein in der Ordnung der Urkunden und Akten an Überkommenes gebunden, organischer Weiterbau ist ihre Aufgabe neben der Aufschließung in Verzeichnissen, und Namens-, Sach-, auch Ortsregistern, nicht leicht, d. T. sehr umfangreich in großen und lebenden", d. h. eng mit den Registrierungen der Behörden verbundenen vermehrten Akten. Hier sind häufig von dorther Historiker mit recht- und verwaltungsgeschichtlicher Kenntnis, aber nicht mit dieser (wie noch zum Teil im vorigen Jahr-

hundert) die gegebenen Beamten, ihre Gegenwartsaufgabe ist neben der eben genannten die, der Archivverwertung selbst zu dienen, Grundlagen der Zeitzeit aus den früheren Zuständen und Ereignissen aufzuzeigen. In vielem, z. B. behördlichen Auskünften, Gutachten, Altenberichten u. a. tritt das nicht weiter zutage, mehr schon in allgemein-verständlicher Wiedergabe wissenschaftlich tiefgründiger Untersuchungen; in diesen ruht aber der erste Zweck ihrer Tätigkeit, nicht nur rückwärts in die Vergangenheit gewandt (diese Art Archivare steht ab), sondern mit stets lebendigem Sinne für die Beziehungen zur Gegenwart. Alle drei Gelehrtenkreise dienen der Vermittlung von Bildungswerten früherer und kurz vergangener Zeit, alle drei in mannigfacher Hinsicht sich ergänzend und gegenseitig fördernde. Zum großen Teil treten ihre Vertreter von selbst, gemäß ihrer Arbeitsaufgabe hinter deren Ergebnissen zurück, und manche Anforderung an Selbstverleugnung ist zu erfüllen. Um so mehr bestrebt einen Museumbeamten ein reicher Besuch, eine zahlreiche Teilnahme bei Führungen, den Bibliothekar ein großer Leseverkehr und voller Lesesaal, den Archivar die wachsende Reihe von Veröffentlichungen aus den von ihm verwalteten Beständen.

Dr. G. H. Müller

**Opernhaus.** (Herbst-Spiele: Paul Graener's "Theophano".) Es ist etwas eigenes um das Werk. Es mutet an wie eine moderne große Oper, aber nicht von Meyerbeerischer Artung, eher noch an Spontini könnte man denken; denn ein Stich ins Klassizistische drängt sich einem auf. Es geht vom Text aus, der überdies etwas Konstruiertes hat in der jetzt beliebten Gegenüberstellung von Akte und Erotik. Für die letztere fehlt es dabei dem Komponisten an Leidenschaft und Farbe. Daher das Verlangen des zweiten Aktes, der erst gegen den Schlusshin einen lebhafteren musikalischen Pulseßlog fühlbar werden läßt. Im übrigen überwiegt zum Nachteil das asthetische Moment auch in der Klangwelt dieser Musik, und mitbestimmend wurde dafür ein archaisierender Zug, zu dem Zeit und Ort der Handlung den Textdichter wie den Komponisten veranlaßten. So ist schließlich die unmittelbare Wirkung des Werkes in der Hauptstadt auf die Aussprache gekehrt. Sie wurde von Hrn. Reiner vorzüglich geleitet und hatte als Höhepunkte die Leistungen des Theopodes Blaschke zu verzeichnen. Bühnisch ist der Alexios, der asthetische Herrscher Blaschkes, eine groß geschehene Gestalt. Der Harald Taubers eracht wünschbare Züge durch starke Betonung der erotischen Temperamentausbrüche. Die Rolle der Eudoksia, der "kleinen Tochter des Philosophen", übernahm eine hohe, schlanke Novize, Maria Neuschnig. Sie hatte sich indiskret melden lassen. Das hinderte jedoch nicht, daß man, wie bei früherem Auftreten der Sängerin, den Besitz großer Stimmittel feststellen konnte, aber auch, daß die noch grundlegende Ausbildung hatten. Die Töne werden noch zu sehr im Halse angezeigt, sprechen demzufolge nur flach und flackernd an. Zur Befriedigung dieser Überstände ist u. a. eine Korrektur der Textausprache beim Singen anzustreben, die man kaum anders als eine lauwende zu bezeichnen vermag. O. S.

**Wissenschaft und Technik.** In Tübingen ist eine Organisation zur Förderung des Aufstiegs der Begabten" ins Leben getreten. Die Vereinigung bezweckt die Förderung aller Begabten — ohne Unterschied des Standes, des Namens, der Konfession oder der Klasse. Sie plant einen Zusammenschluß der mit der Begabtenfürsorge im Zusammenhang stehenden Kreise — Eltern, Schulen, Förderer, Lehrer, Begabte! — und wird unter staatlichem Schutz stehen. Der Vereinigung angegliedert ist eine "Deutsche Zentralstelle für Begabtenfürsorge", die sich mit unentgeltlicher Auskunftsverteilung sowie der Sammlung statistischen Materials auf diesem Gebiete befassen wird. Der Reichsminister des Innern hat der Veranstaltung den Schuh des Reiches zugesichert. Anträge sind zu richten an den Geschäftsführer der Organisation zur Förderung des Aufstiegs der Begabten in Tübingen.

Der Geh. Medizinprof. Dr. med. Robert Hermann Tillmann, ordentlicher Honorarprofessor an der Universität Leipzig, tritt am 1. Oktober d. J. in den Ruhestand. Prof. Tillmann ist am 3. Oktober 1844 in Elsterfeld geboren und hat seine Lehrertätigkeit an der Universität Leipzig über 40 Jahre ausgeübt.

Geh. Hofrat Prof. Dr. Max Förster, der Vertreter der englischen Sprache und Literatur an der Leipziger Universität kann am 1. Oktober auf eine 25-jährige akademische Lehrertätigkeit zurückblicken.

Wie die "Hochschulcorrespondenz" erfährt, hat der Ordinarius der Mineralogie und Petrographie an der Universität Leipzig Geh. Hofrat Prof. Dr. Fritz Rinne einen Ruf nach Frankfurt a. M. als Nachfolger H. C. Boeckes erhalten. Prof. Rinne, geb. 1865 zu Osterode a. H., Schüler von Carl Klein und Koerner in Göttingen, habilitierte sich 1885 an der Göttinger Universität, dozierte später in Berlin, von wo er 1894 als Ordinarius an die Technisch-Hochschule in Hannover übergetreten. Seit 1908 kam Rinne nach Königsberg, noch im gleichen Jahre nach Kiel und Michaelis 1909 nach Leipzig als Nachfolger von Geh. Rat Bittel. Der Gelehrte hat eine lange Reihe von Arbeiten veröffentlicht. Seine "Anleitung zu kristall-optischen Untersuchungen" und "Gesteinskunde" erschien in mehreren Auflagen.

Im Preußischen Museum haben jetzt die kostbaren Manuskripte und Kunstschriften-Ausstellung gefunden, die der Fortbildungskreis Sir Aurel Stein in Ost-Turkestan in der Nachbarschaft der Wüste Gobi in den unterirdischen Tempelbauten der Tausend Buddhas entdeckt hat. Es wurden hier mehrere tausend Manuskriptrollen gefunden, die seit dem Jahre 1035 in der Verborgenheit gelehrt hatten und sich wegen der außerdordentlichen Trockenheit des Landes in einem vorzüglichen Erhaltungszustand befinden. Die Handschriften stammen aus der Zeit von 400 bis 1000 n. Chr. Darunter befindet sich ein Teil der "Jahrbücher des Frühlings und des Herbstes", des einzigen Werkes, das man Confucius ver-

gleichlich zuschreibt und das an die "Werke und Tage" des Periodos erinnert, sodann ein Kalender vom Jahre 978, eine offizielle Liste der Familien, die in dem Bezirk von Zuhuang lebten mit dem Datum von 416. Außer den Manuskripten wurden auch einige Druckdrucke gefunden, nach denen man die Erfindung des Buchdrucks in China, die bisher Feng-Tscho (881—964) zugeschrieben wurde, um mindestens zwei Jahrhunderte früher ansetzen muß. Unter den Kunstwerken trat besonders eine schöne Holzschnitzerei hervor, die Buddha im Kreise seiner Anhänger darstellt, wie er seinen Schüler Subhūti unterrichtet.

Man schreibt uns: Die Berufsfragen der geistigen Arbeiter, namentlich der Akademiker, befinden sich jetzt in einem kritischen Stadium. Wie überall, wo Schwierigkeiten sich häufen, auf organisatorischem Wege Abhilfe versucht wird, machen sich auch in den akademischen Kreisen Bestrebungen nach Klärung der Berufsverhältnisse und der Organisation des akademischen Arbeitsmarktes bemerkbar. Als das Ergebnis dieser Bestrebungen darf das am 27. Juni gegründete Berufssamt für Akademiker, Frankfurt a. M. angesehen werden. Dieses Berufssamt hat seit dem 1. August in Frankfurt a. M., Robert-Mayer-Straße 2, eine Geschäftsstelle errichtet, in der Akademiker in Berufsfragen Unterstützung durch Rat und Tat finden können. In Verbindung mit namhaften Persönlichkeiten, die den verschiedensten akademischen Berufsverbinden entstammen und die hauptsächlichsten akademischen Berufsverbände Frankfurts vertreten, wurden die Richtlinien für dieses Amt aufgestellt. Interessenten werden sie auf Wunsch zugestellt. Vorsitzender ist Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Bachmann. Der Geschäftsführer stehen sachverständige Bertrauensleute zur Seite, die den einzelnen Fällen mit ihrer Sachkenntnis und Lebenserfahrung dienen. Der Aufgabenkreis, den sich das Berufssamt gestellt hat, ist an und für sich groß und vielfältig; die Schwierigkeiten mehren sich durch den Zustrom aus den abgetrennten Gebieten und die Rückkehr der Gefangenen. Das Amt will die Probleme der akademischen Berufsverhältnisse sowohl durch Beratung und Stellenvermittlung wie auch durch wirtschaftliche Fürsorge zu lösen versuchen. Alle Bevölkerungsschichten, besonders die Akademiker, seien auf diese Bestrebungen aufmerksam gemacht, damit sie durch ideelle und materielle Unterstützung zur Entwicklung und zweckentsprechenden Regelung der akademischen Berufsverhältnisse beitragen.

**Kunst.** Prof. Fritz Kreisler, der in New York lebt, hat eine Operette "The marriage knot" ("Der Heiratsknoten") geschrieben, die in diesem Winter in New York zur Aufführung kommen wird.

**Theater.** Aus Leipzig wird uns von unserem öe-Mitarbeiter geschrieben: Seit unserem letzten Bericht hat jede der drei Leipziger Schauspielbühnen mit einer Fest- oder sogar Uraufführung ausgewartet, um damit zwar seine imponierenden Triumphe, aber doch ganz anspruchsvolle Erfolge zu erzielen. Am 19. d. J. stellte sich der bish. nur als feinerviger Roman-dichter bekannte Straßburger Otto Flake im Alten Theater erstmals als ein mit einem stattlichen Aufgebot ergründeter Medikamente arbeitender Dramatiker in seiner dreitägigen Schöpfung "Im dritten Jahr" vor, um darin das immer noch verwandlungsfähige Thema der unbefriedigten Frau und der über Ehebruchslippen hinweg den Weg zum Hafen findenden Liebe mit den grauenhaften Folgen der durch den Krieg erzeugten Trennung von Mann und Weib zu verbinden. Mit erheblicher Umständlichkeit sucht Flake das von erotischer Sehnsucht bestaltete Seelenleben der beiden Schwestern, von denen die eine mit einem aus dem Felde auf Urlaub kommenden Offizier, die andere mit einem sich gern an seinem eigenen Wortschatz verabschiedenden Musiker verhängt ist, zu sezieren. Ein leidenschaftliches Echo vermag er mit seinem Prozeß nicht zu werden, obwohl bei der hiesigen Aufführung das vierblättrige Kleebatt durch R. Wittenberg und Hrn. Neiss sehr vollständig, durch die neuen Mitglieder Margarete Anton und Herbert Hübeln immethin erträglich vertreten war. An der freundlichen Aufnahme des Stüdes hatte die von Hrn. Dr. Kronacher begleitete jüngst abgeordnete Ansgenierung führende Anteil. — Bedeutlich derber, aber auch boshaft und äußerlich ging es einige Tage später in den "Kammerpielen" zu, die mit dem nicht ganz neuen vieraktigen Lustspiel "Die Affaire", des hier durch sein verhülltes Schauspiel "Unter Mauern", mit dem sich anno 1912 das Schauspielhaus einen ehlichen Erfolg errang, bekanntgewordenen Dänen Henri Rathansen aufwarteten. Den sittlichen Binselstrichen, mit denen der Dichter ein Bild von der burokratischen Wirtschaftsfeind seiner heimatlichen Residenz geben will, fehlt es nicht an Farbe, Temperament und Charakter, sodass die sientlich verschlungene Liebesbrief- und Bureauverhältnissefraglos auf gekeigerte Teilnahme Anspruch erheben könnte, wenn der Roman der mit erprobten Lügenzeichen gearbeiteten und arbeitenden Stenotypen, um die es zu Arnim sich glücklich bemühte, nicht zu unerträglich breit getreten wäre. Eine sehr häbliche Charakterstudie lieferte der auch als Spieler erfolgreich wirkende Herr Pirk als treuherrliche Schreiberfee, und als Notier Bonivant stellte sich H. v. Roggenhausen in der Rolle des den Mantel nach dem Wind hängenden Direktors vor. — Ebenfalls nicht ganz neu und auch aus dem Norden bezogen war die Komödie, die am Sonnabend das Schauspielhaus unter der Leitung des neuen Oberregisseurs Otto Stödel bescherte, als das vieraktige Schauspiel "Sigurd Braa" des mit dem ganzen Arsenal seiner literaturgeschichtlichen Reichtum gelangten norwegischen Bahnbrecher operierenden Johan Boje erstmals auf den Brettern erschien; unter diesen drei Aufführungen ohne Frage die lebendigste und lebensfähigste. Die psychologischen Fältchen und Fältchen, mit denen dieser Dichter hier den romanhaften Gehalt seines mit sozialen Problemen und utopischen Idealen foltierenden Gesellschaftsstüdes, dessen Held als Sieger aus Racht und Rad hervorgeht, ausgerichtet hat, und die sich sowohl bei der Schilderung der sprudelnden Daseinsfreude des idealen Chepaates Sigurd und El, wie bei der

Darstellung der in einer Destraubation gipfelnden Arbeitersorge des zu Schwärzereien neigenden Menschheits-erreichs, wie bei der Schilderung des unseligen Direktors Röll, der gern als eine Art moderner Mephisto gelten möchte, in den Vordergrund drängen, zwingen den Hörer zu mancherlei Vergleichen. Gespielt wurde sehr flott! Es gilt dies namentlich von Hrn. Stödel, der sich in der Titelrolle als vorzüllicher Debenskünstler bewährte, und mit einiger Einschränkung auch von der etwas zu marsitätartigen Eli der neuengagierten Charlotte Krause. In vorsichtigen, jedoch zum Teil ganz unverständlichen Tönen war der Röll des Hrn. Hans Heimut Koch gehalten.

Unsere Oper, die dank des ganz glänzend verlaufenen Urlus-Gaspiels einige bemerkenswerte Wagner-Aufführungen, unter denen eine wundervolle „Tristan und Isolde“-Wiedergabe obenanstand, beschert hatte, erschien am Sonntag mit der Uraufführung der dreigliedrigen Oper „Das Freimannskind“ von Paul Weihleber auf dem Blon und erzielte damit einen stürmischen äusseren Erfolg, der schon vom zweiten Aufzug an in zahlreichen Hervortreten des Komponisten Ausdruck fand. Der noch ziemlich jugendliche Schöpfer von Text und Musik des in mancherlei Hinsicht sehr anspruchsvollen, nicht weniger wie vier Stunden dauernden Werkes bewegt sich hinsichtlich der melodischen Erfindung und plastischen Bearbeitung charakteristischer Motive in bedenklich eng begrenzten Bahnen und auch seine Lust zur Anlehnung an alle möglichen Meister und Stilarten — von der Spieloper und Richard Wagner bis Richard Strauss — lässt sich in keiner Szene erkennen. Trotzdem aber erweist er sich sowohl auf technischem wie geistigem Felde als eine recht beachtliche Kraft, der zunächst nur eine strenge Ausbildung des leidenschaftlichen Draufgängertums nötigt, um den Weg zu lebensfähigen Schöpfungen zu finden. Es gilt dies nicht zuletzt auch von seinem Ehrgeiz, nicht nur Tonschöpfer, sondern auch Librettolieferant sein zu wollen. Der Teig des Werkes, der eigentlich in fünf Alte und nicht in drei, wie der Bettel angibt, zerfällt, da sowohl der zweite wie dritte Aufzug durch sehr flangvolle, den gewaltigen Orchesterapparat voll ausnehmende, aber auch bedenklich umfangreiche Zwischenstücke in selbständige Teile geteilt werden, in ein dramatisches Opus von fast altväterlichen Qualitäten — sowohl was Stil wie Inhalt angeht, deren Wirkamkeit um so ansehbarer wird, als sein Textbuch erschienen ist, sondern der Zuhörer sich mit einem ganz unglücklich gemachten Orientierungszettel behelfen muss. Die in die Farben mittelal erlicher Romantik getauchte Scharfrichter- und Raubrittergeschichte, in der die von der ganzen Männerwelt in Liebe begehrte Edelgart die rührendste Rolle spielt, ist ziemlich kompliziert und reich an Abenteuern aller Art, Hexengeschichten, Kerkerlust und wehmütigen Erinnerungen, aber arm an wirklich dramatischen Szenen und genießbaren Charakteren, also dass man nur mit beschränkter Teilnahme dem Henkerskind auf seinem Passionsweg zu folgen vermag. — Der Dichterkomponist hatte mit der Inszenierung seines Werkes zugleich auch seine Stellung an unserer Oper angetreten und sich dabei als moderner Bühnenkünstler bewährt. Ganz vortrefflich waren die Hauptrollen der Edelgart mit Fr. Bartisch, des Freimann durch Hrn. Müller und des schurkischen Berggrafen durch Hrn. Soomer vertreten. Der temperamentvolle jugendliche Graf und Liebhaber des Hrn. Balve konnte sich sehen und hören lassen. Das ausverkaufte Haus ließ auch der anstrengenden Dirigentenleistung des Hrn. Prof. Lohse die verdiente Anerkennung zu teil werden.

**Dresdner Vocalquartett.** Ein fesselnder Abend, doppelt reizvoll in der Zusammenstellung der Vortragsreihe, wie in den musischen Ausstrahlungen. Die Vereinigung der Dresdner Künstler Hilde Schulze-Uhlig (Sopran), Wilhelmine Rüggle (Alt), Robert Bröll (Tenor) und Hermann Rüggle (Bass) hat während des Krieges mehr oder minder geschwiegen, sie tritt aber jetzt, gewiß zur Freude der Musikfreunde, erneut auf den Plan. Der Palmengartenssaal war nicht gefüllt, und die Zuhörerschaft spendete den Darbietungen

Dresdner Börse, 29. September 1919.

Zentrale Staatspapiere.

a.	Deutsche Reichsdruckerei	5	54,50 D.
b.	ba.	1/2	67 D.
c.	ba.	4	72 G.
d.	ba.	5	76,875 D.
e.	ba.	5	89,50 D.
f.	Deutsche Reichsdruckerei 1914 I	5	94,125 G.
g.	ba.	1915 II	—
h.	ba.	1917 III	—
i.	ba.	1919 IV-V	47,5
j.	ba.	(Werte) VI-IX	47,5
k.	ba.	1920 1921	47,5
l.	Deutsche Erbgutsbetriebe	4	—
m.	Deutsche Münze	5	55,125 D.
n.	Deutsche Reichsbahn	3	59 D.
o.	Deutsche Reichsbahn 1893	3	59,50 D.
p.	Vom 1892-95 & 1900 Zts.	3/2	62,50 D.
q.	— 1892-95 & 1900 Zts.	3/2	62,50 D.
r.	1890-94 von 1890	4	62,50 D.
s.	Deutsche Silbermünzen 100 Zts.	5/2	65 D.
t.	ba.	4 25 Zts.	4
u.	Gesamtbriefmarken	5	66,50 D.
v.	Gesamtbriefmarken 1/2 6000 St.	5/2	66,75 D.
w.	Gesamtbriefmarken 1/2 1500 -	5/2	66,75 D.
x.	ba.	300 -	67 D.
y.	ba.	500 2Dr.	4
z.	ba.	versc.	4
A.	Deutsch. Post. Währung	3	68,75 D.
B.	ba.	ba.	55 D.
C.	ba.	ba.	55 D.
D.	ba.	ba.	72,50 G.

Med. B. Weisenthal (preeminent author, *Theater und Politik*)

1/7	Dreieck	Haushaltserhalt.	4	—
1/7	Dreieck	Gesellschaftsre.	4	—
1/7	Edmundt	Hab. Gesellschaftsre.	4	—
		<b>Stadt - Winkelchen.</b>		
1/7	*Dreieck	Gesellschaftsre. u.	1911	8
6/10*	ba.	ba.	1875	81G
4/20*	ba.	ba.	1886	31G
1/7	ba.	ba.	1890	31G
4/20	ba.	ba.	1900	31G
4/20*	ba.	ba.	1905	31G
6/20*	ba.	ba.	1900	4
6/20	ba.	ba.	1908	4
1/7	*	ba.	1910	4
1/7	*	ba.	1918	4
1/7	Bengen	Gesellschaftsre.	81G	—
1/7	Geselligen	Gesellschaftsre.	4	—
1/7	Geselligen	Gesellschaftsre. u.	2860	31G
1/7	*	ba.	1862	31G
1/7	*	ba.	1867	4

三三

1972-1973. Suppl. Vol. VII  
1973-1974. Vol. 1

mit Recht iauten, dankbaren Beifall. Es lag Kultur über diesem Vierflang, dem der führende Sopran viel Wicht und Wärme gab, besonders bei den unbegleiteten, zum Teil heissen, aber mit größter Sorgfalt vorbereiteten und prächtig gesungenen Liedern. Vereinzelte Un-ebenheiten in den Mittelstimmen wären noch auszugleichen, dann aber darf das Dresdner Vocalquartett wieder wie ehedem hinausziehen ins deutsche Land, um überall den gleichen, glückhaften „Sieg im Gesang“ zu ernten. Benennen sind die unbegleiteten, von Reger und Arnold Mendelssohn bearbeiteten Lieder und Löwes tiefesinniges „In der Marienkirche“. Das Hauptwerk des Abends war Schumanns „Spanisches Liederspiel“, das man viel zu selten hört. Gange Bände minderwertiger oder mit der Mode kommender und gehender Gesänge könnte man darum geben. Es ist und bleibt eine Meisterschöpfung des „norddeutschen Schubert“. Die Aus-führenden hatten sich allenthalben liebevoll in die Einzel-heiten verkehrt, gar kein musizierten hier Sopran und Alt zusammen („Erste Begegnung“ und „Wortschafft“). Den Klavierteil führte, so auch bei Haydn, Brahms u. a., mit größter Anschmiegsamkeit und treffsicherer Untermalung hr. Prof. Albert Kluge aus. H. B.

\* Der Sächsische Architektenstag beschäftigte sich im weiteren Verlaufe seiner Verhandlungen auch mit der Stellung des selbständigen Architekten im Staate. Den Bericht hierüber erhielt Architekt Schillbach-Berlin, der besonders hervorhob, daß die Architektenchaft es bisher unterlassen habe, sich im öffentlichen Leben an die rechte Stelle zu setzen. Infolge der Revolution sei die Stellung der Behörden eine andere geworden und das Schwergewicht verschiebe sich immer mehr vom Staate auf die Kommunen. Deshalb müsse der Architekt mehr Fühlung mit den Gemeindebehörden gewinnen, da diese auch die Hauptträger des Siedlungswesens sein würden. Über die Stellung des beamteten Architekten im Staate berichtete Baurat Hager-Dresden. Er wünschte, daß die noch vorhandenen Reibungsflächen zwischen dem frei Schaffenden und dem beamtlich angestellten Berufsgenossen zum Wohle des Standes und der Baukunst aus dem Wege geräumt würden. Auch dem Architekten müsse man die Teilnahme an der künstlerischen Gestaltung der Außenwelt zugestehen, namentlich durch Mitwirkung an der Planung von Staatsgebäuden und durch Beteiligung an öffentlichen Wettbewerben. Hoffentlich werde auch das Siedlungswesen durch die Mitwirkung der beamteten Architekten immer mehr in die Hand der Privatarchitekten gebracht. Über den Wiederaufbau geschilderte Gebiete berichtete an Stelle des Hofrates Reuter-Dresden Architekt Schillbach-Berlin. Die deutsche Regierung habe die Frage der Heranziehung deutscher Architekten beim Wiederaufbau Nordfrankreichs bis jetzt noch nicht angeknitten, da zunächst die Frage der Material- und Arbeiterbeschaffung wichtiger sei. Das französische Volk müsse erst langsam an den Gedanken gewöhnt werden, daß es beim Wiederaufbau auf die Mitwirkung der deutschen Architekten angewiesen sei. Die Oberleitung der Aufbauarbeiten werde voraussichtlich in den Händen der Franzosen liegen, während Deutschland gezwungen werden solle, Arbeiter und Bauleiter zu stellen. Von den Architekten sei bis jetzt überhaupt noch nicht die Rede gewesen. Schließlich wurde noch beschlossen, bezüglich der Organisation aller sächsischen Architekten eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden zur Lösung aller schwierenden Fragen zwischen selbständig tätigen und festbesoldeten Architekten.

\* Der Geh. Schulrat Dr. Richter in Dresden ist zum Kommissar für die Wahlfähigkeitsprüfungen an den Lehrerinnenseminaren zu Calmberg, Dresden und Leipzig und für Hochlehrerprüfungen in den französischen und englischen Sprache bestellt worden.

## Theater, Konzerte, Vorträge.

\* Morgen, Mittwoch, erstes bei 4 Dresden Syllus Konzerte. Es singt die Kammerdängerin Hermine Bosett vom Nationaltheater München. Beginn 7 Uhr. — Im Palmengarten gibt Margarete Fähnert einen Niederabend. Klavierbegleitung Prof. Albert Kluge.

Börsenwirtschaftliches

Berlin, 29. September. Börsenstimmungsbild. Die Börse eröffnete die neue Woche bei ruhigem Verkehr und nur wenig veränderten Kursen. Die Tendenz erwies sich als fest. Behauptet Geschäft entwiderte sich wieder in Petroleum- und Colonialpapieren. Von diesen waren bei nachhaltigen Kurzsteigerungen Neu-Guinea- und Ostasi.-Aktien begeht. Auch Pomona hellten sich wieder um etwa 100 % gegen Sonnabend höher. Von Spezialwerten zeigten Rheinische Metallaktien zunächst ihre Steigerung kräftig fort und gewannen 17 %, wovon ein Teil aber im Verlaufe wieder verloren ging. Auch Daimler-Aktien stiegen um etwa 5 %. Am Montanaltienmarkt zogen Uhlig an, weil angeblich eine höhere Gewinnverteilung, als bisher genannt, in Aussicht stehen soll. Von Fabrikwerten erfuhrn Höchster und Badische Anilin-Aktien Kurzsteigerungen um etwa 7 %. Schiffahrtspapiere zogen meist um Bruchteile eines Prozents an. Erheblicher waren Hansa und Norddeutscher Lloyd gesessert. Der Aktienmarkt blieb gut behauptet. Die 8 %ige Reichsanleihe hellte sich etwas höher. Österreichisch-ungarische Papiere lagen geschäftlos. Die Börse schloss bei weiter abnehmendem Geschäft zu meist schwächeren Kursen.

**Wöchentliche Berliner Kurze vom 29. September.** Hamburger  
Fahrtfahrt 115½, Hanse Tampionsfahrt 269, Norddeutscher Flottille  
119½, Vereinigte Elbefährt 105, Bank für Brauindustrie 103½, Deut.  
Deutsche Bank 243½, Distrikte Kommandit 177½, Trebbiner  
Bank 144, Leipziger Kreditanstalt 128, Deutsche Bier-  
brauerei 189, Fabrik's Annilin 430½, Bergmann Elektroglühl 165,  
Bismarckhütte 233, Hochmeister Gußstahl 186½, Cartonnagen  
Cölnschw 250, Chemische Gewerbe 260, Chemnitz Simmettmann  
189½, Daimler Motoren 212, Deutsc̄h-Puzemberger 149½,  
Dresdner Erböl 370, Deutsche Gußstahl 172, Deutsche Ton  
und Stein 189, Deutsche Waffen 217, Donnersmarckhütte 220,  
Dresdner Gardinen 193, Dresdner Gasmotoren 157½, Elber-  
felder Farben 370, Geilenkirchener Bergwerk 173½, Th. Gold-  
schmidt 823½, Görlitzer Eisenb. 266, Görlitzer Maschinen 148,  
Harpener Bergwerk 190, Hartmann Maschinen 186, Halper Eisen  
168, Höchster Farben 350, H. Horch & Comp. 240, Hutschenreuter  
270, J. & John Ultien 188, Kahla Porzellan 346,  
Lauchhammer 180, Leinrahmutter —, Lubin. Höhe & Comp. 232½,  
Ludau & Steffen 189, Maschinen Kappel 279, Rüthenberger  
Hefniles 191½, Oberschlesische Eisenbahn 186, Oberschles. Eisen-  
industrie 157½, Ebönius Bergwerk 189½, Blauesen Spulen 144½,  
Hermann Böge 198, Rhein. Metall 210, Rodkroh & Schneidt  
147, Rosenthal Porzellan 400, Sachsenwerke 241, Sächsische  
Cartonnagen 221½, Sächsische Gußstahl 210, Sächs. Raumg. Vor-  
ausgesetzten 189½, Sächsische Webstuhl 188, Schubert & Salzer  
285, Gr. Schulz jr. 268, Gen. Wöhrendau 186, Wunderer  
Werke 315, Weier Ultien 205, W. Wunderlich & Comp. —,  
Seltstoffverein 204.

Berlin, 20. September. Amtliche Devisentafel. Riebelände (für 100 Gulden): 839 G., 841 Bf., Dänemark (für 100 Kronen G.): 483½ G., 484½ Bf., Schweden (für 100 Kronen nord.): 554½ G., 555½ Bf., Norwegen (für 100 Kronen nord.): 519½ G., 520½ Bf., Helsingfors (für 100 finnische R.): 107½ G., 107½ Bf., Schweiz (für 100 Fr.): 384½ G., 385½ Bf., Wien (für alle 100 Kronen österr.): 31,95 G., 32,05 Bf., Deutschösterl. abgest. Rothen (für 100 Kronen): 31,95 G., 32,05 Bf., Budapest (für 100 Kronen österr.): 31,95 G., 32,05 Bf., Spanien (für 100 Pejetas spanische): 407 G., 408 Bf., Prag 76,90 G., 77,10 Bf.

## Bücher- und Zeitschriftenjahr.

— Die „Fliegenden Blätter“ feiern am 3. Oktober mit dem Erscheinen ihrer Nr. 3871 das 75jährige Jubiläum ihres Bestehens, nachdem die Verlagsbuchhandlung Braun & Schneider in München, die sie herausgibt, schon am 1. Januar ihr 75jähriges Verlagsjubiläum begangen hat. Die Jubiläumsnummer bringt bei besonders reicher Ausstattung eine Fülle humoristischer Kunst.

\* Neue Bücher und Druckschriften. (Einzelbesprechungen vorbehalten.) Die Neue Heimat. Monatschrift für die Sächsischen Lande. Herausgeber: Kurt Arnold Hindenlang. Chemnitz, C. Foders Verlagsbuchhandlung. Heft 3. — Das Scheitern der neutralen Friedensvermittlung. Von Lubendorff. Berlin, Verlag von C. S. Müller u. Sohn. 2 M. — Kleine Sternkunde. Von Robert Henseling. Stuttgart, Verlag der Frankfurter Verlagsanstalt. 2,40 M. — Arbeiten, nichts als Arbeiten. Von Heinrich Ebholz. — Politische Erziehung. Von Paul Rohrbach. — Zwischen Gestern und Morgen. Von Theodor Heuss. Stuttgart, Verlag von J. Engelhorns Nachf. — Um den Kaiser. Von Otto Hammann, ehemals Chef der Presseabteilung des Auswärtigen Amtes. Berlin SW. 48, Verlag von Reimar Hobbing. Einzelse Ausgabe, geb. 5 M.